Germ.sp. 130

4° Germ. spec. 130.

<36629147250017

<36629147250017

E Bayer. Staatsbibliothek

Kurze

Geschichte

der

Stadt und Vestung Hameln an der Weser.

Von

Anfang ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit.

Hannover,
in Commission der Helwingischen Buchhandlung.
1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Zum Behuf der büschingischen Erdbeschreibung hat weyl. Burgemeister und Obercommissarius Moller eine lesenswürdige Beschreibung der Stadt Hameln bis zum letzten Kriege verfertiget, welche im 7ten Theile des büschingischen Magazins pag. 499 u. s. w. abgedrucket ist.

Da einige Personen den Wunsch geäussert haben, solchen Aufsatz einzeln lesen zu können; so erscheint er hier für sich.

Ausser einigen Berichtigungen ist alles so geblieben, wie es der Hr. Verfasser geschrieben hat; jedoch um einer Geschichte näher zu kommen, ist in der Zeitfolge eine andere Ordnung gewählt.

Des Hinzugekommene bestehet darin, daß die Geschichte seit 1757 bis jetzt fortgesetzet, und ein unvolkommenes, durch die Bekantmachung aber ehr zu verbesserndes Verzeichnis der Glieder des Stifts, des Raths, des Ministerii und der Schule seit 1540 hinzugekommen ist.

§. I.

§. 1.

Namen und Wapen der Stadt Hameln.

Die Stadt Hameln hat unfehlbar ihren Namen von dem Hamelfluß. Sie wird in den mitlern Zeiten auch oft Quern- oder Mühlen-Hameln zum Unterscheide anderer Oerter gleiches Namens genennt. Hierauf hat das Stadt-Wapen, ein mit seinem hervorragenden Eysen [X] versehener Mühlenstein, seine Absicht genommen: auf dem Helm präsentiret sich die Münsterkirche, mit ihren beyden Thürmen, und zu Schildhaltern sind zwey Löwen gewählet.

B §. 2.

§. 2.
Laage und Gränzen.

Die Stadt Hameln liegt in dem pago Saxoniae; (1) gehöret jetzo zu dem niedersächsischen Craise, und als eine der vier großen Städte, zum Fürstenthum Calenberg.

Die gantze Westseite berühret den Weserstrom. In der Mitte des Flusses liegt ein Werder und theilet solchen. Im hamelschen Gebiete sind 5794 Morgen 70 Ruthen Ackerland, 705 Morgen 84 Ruthen Garten und Wiesen, 3868 Morgen 80 Ruthen Holtzung, und ohngefehr 1200 Morgen Weide und Anger. Gegen Westen gräntzet das Gebiete jenseit der Weser an das vormahlige eberſteinische und jetzo calenbergische Amt Ertzen, die ehemahlige schaumburgische, nunmehro calenbergische Amtsvogtey Lachem, und das adlich von hackische Gericht Ohr: diesseits aber in Süden an das Amt Ohsen, nach Osten an das adliche von redensche Gericht Hastenbeck, und das Amt Springe; und nach Norden an die springischen Dörfer Holtensen und Werdergen, auch das schaumburgische Stift und Dorf Vischbeck. Die

(1) Diploma Caroli M. allegatum à Ioan de Polde. Dieser J. de Polde hat 1374 ein Chronicon Ecclesiae Hameliensis geschrieben, welches verschiedentlich abgedruckt ist, nemlich 1) von H. Meibom Tom. 2. Rerum Germ. p. 511. Er hat aber eine fehlsame Abschrift gehabt. 2) von G. G. Leibnitz Tom. 2. script. rerum Brunſ. p. 516. 3) von I. B. Mencken Tom. 2. script. rerum Germ. praecipuae Saxon. p. 819. cum Gerh. Reichen & Seb. Spilcker annotatis, und 4) von I. P. de Ludewig Tom. 10. Reliq. Manuscr. omnis aeui n. 1. Es scheint aber, daß v. Ludewig die menckensche Edition nicht gewust habe.

Die Gränzen sind mit Flüssen, Knicken, und Landwehren eingefasset, auch bey jeder Heerstrasse mit Warten versehen. Selbige sind: die kleinenberkelsche, affertsche, rohrscher, holtenser, und werberger Warte.

§. 3.
Vom Alterthum der Stadt.

Die Stadt Hameln ist zwar sehr alt; das Stift aber noch älter.

Die Tradition, daß sie im Jahr 823 erbauet sey gehöret zu den hiesigen Mährchen. (2)

Der Anbau einer Stadt geschiehet selten auf einmahl, und hier ist das Gegentheil unleugbar. So viel ist gewiß, daß das hiesige Stift derselben ihr Dasein veranlaßt, und als eine Mutter derselben angesehen werden kann. Die Ordnung erfordert also, vom Stifte etwas weniges vorher anzuführen.

§. 4.
Vom Stift Bonifacii und dessen Stifter.

Graf Bernhard von Büren und seine Gemahlin sollen auf dem, vor der Stadt, jenseit der Weser belegenen Klütberge gewohnet haben, mit dem wittekindischen Hause verwandt gewesen, vom Bonifatio getauft seyn, und 712 das Stift fundirt haben. Der Chronickenschreiber J. de Polde behauptet solches, und in der Münster-

(2) Calvör im heidnischen und christlichen Niedersachsen lib. 1. cap. 3. §. 27.

sterkirche befindet sich der Stein, worauf ihre Bildnisse, mit der Umschrift *Bernhardus Comes, Christina Comitissa Regni Angariae de Osten fundarunt hanc Ecclesiam*, eingehauen sind. De Polde irret aber in dem angegebenen Stiftungsjahre, und Leerbeck setzet solches 25 Jahr früher, als die Fundation des mindischen Stifts, mithin aufs Jahr 755. Das steinerne Denckmahl ist aber nach den Zügen der eingehauenen Buchstaben und des daran befindlichen Wapen, (welches in einem gespaltenen Schilde, worin ein halber doppelter Adler die eine, und viele französische Lilien die andere Seite einnehmen, bestehen) weit jünger. Vielleicht hat Kayser Carl der vierte auf seiner Reise durch Westphalen des Wittekinds angeblichem Verwanten durch diesen Stein ein Andenken stiften wollen; so wie er solches ihm selbst durch Setzung eines Grabmahls in der Kirche zu Engern gethan hat. Wenigstens sind die auf beiden befindlichen Wapen sich etwas gleich (3) Wenn aber gleich in dem Stiftungsjahre ein Irrthum vorgefallen; so ist doch nicht zu leugnen, daß Bernhard, ein auf dem Klüte oder zu Büren wohnhafter hoher von Adel, der Stifter unserer Münsterkirche sey; die gegenwärtige Kirche soll, nachdem die alte zu Anfang des 13 Sec. abgebrandt, 1221 wieder gebauet seyn. Dem Augenschein nach ist solches aber nicht auf einmahl geschehen, oder von der ältesten etwas übrig geblieben. Sie hat 2 in neuern Zeiten als 1744 und 1756. gestümpfte Thürme. Des Stifters Bernhard von Büren Andenken ist bis zur Reformation von den Canonicis gefeiret worden. Ein Hof zu Büren ist würcklich vorhanden gewesen, ob schon dessen Merckmahle in so langer Zeit verschwunden sind. Die von Kannen trugen solchen von der Probstey zu Lehn, und refutirten sel-

(3) Monum. Paderb. p. 138.

selbigen behuf des Raths, so wie die von Post den dasigen Zehnten. Der auf den Klütberg laufende Weg wird annoch der bürener Weg genannt, und der gemeine Mann trägt sich seit langen Jahren mit den daselbst vergrabenen und vorhin mannigmahl vergeblich gesuchten Schätzen.

§. 5.

Kurze Geschichte des Stifts.

Kayser Carl der große übergab das neue Stift mit den dazu gelegten Gütern in Secularibus der Abtey Fulde; (4) im geistlichen Dingen aber nachhero dem Bischof zu Minden. Die Probstey soll demselben ihren Ursprung gleichfals zu danken haben. Diese Prälatur wurde gemeiniglich von Männern aus dem hohen und alten Adel und dem mindischen Domstift bekleidet. Sie hatten den Rang nächst dem Bischof und dem Domcapittel. Die Canonici haben schon im 13 Sec. in einzelnen Curien gewohnet.

Der Probst besaß das Policeygerichte, das Brückengeld, die Münzgerechtigkeit, und mehrere ansehnliche Jura in der Stadt. Jene verkaufte er dem Rath schon in 12 Sec. dergestalt, daß dieser solche Gerechtsame von ihm zu Lehn tragen, und mit einigen Geldern jährlich recognosiren muste. (5) Das Stift sahe diese Veräuserung zwar ungern, und wolte ihn zu Einziehung solcher Lehne per Statutum de 1277 verpflichten; der vorausgesetzte Casus aperturae wird aber in Ansehung der Vasallen nimmermehr erschei-

(4) Broweri antiq. Fuld. L. 4 p. 334. Schannat Dioec. Fuldens. cum annexa hyerarchia p. 206. seq.

(5) Privil. civitati concessum à Duce Alberto 1277.

hausen (10) zum Unterhalt der Glaubensverbesserer, der Schullehrer rc. einige Einkünfte ab, welche mehrentheils denen ausgetretenen Vicarien gehöret hatten. Es wird gesagt, daß bey dieser Gelegenheit die ältesten Urkunden aus dem Stifts-Archiv weggebracht, und nach Fulde verschleppet wären. Einen andern Verlust an Briefschaften und Kostbarkeiten soll das Stift während der kayserlichen Occupation 1630, und wie der hildesheimische Dohmherr von Hörde sich der Probstey angemaßt, erlitten haben. Letzteres will aber aus den Stifts Nachrichten nicht erhellen; vielmehr ist 1633 dem Stifte alles nach einem glaubhaften Inventario zurückgegeben und abgeliefert. Das Stift bestehet jetzt aus einem Probst, Decano und 10 Canonicis oder Präbendatis. Unter den Ständen des Fürstenthums Calenberg behauptet dasselbe in dem Deputations-Collegio die zweite Stelle auf der Prälaten-Banck. Das hohe Chor der Münsterkirche ist ihren Horis Canonicis, und die anliegende Sacristey ihren Capitels-Zusammenkünften gewidmet. Die Residentes wohnen in denen am Kirchhofe, und in der Nachbarschaft stehenden Curien. Das Capitel hat über seine Mitglieder, Stiftspersonen und Curien die Civil-jurisdiction. Dasselbe formiret in gewissen Fällen mit den Deputatis des Raths das Schiedegericht, welches sich mit Entscheidung der über die Erbenzins-Länderey des Stifts vor Hameln entstehende Streitigkeiten beschäftiget.

§. 6.

Ursprung der Stadt Hameln

Die Stadt ist aus den umliegenden Dörfern erwachsen. Daher rühren ihre ansehnliche Feldmarken, starke Holzungen, und bis

(10) Vergleich de 1576.

biß auf deren Grenzen ausgedehnte Gerichtsbarkeit. Disseits des Weserflusses sollen die Dörfer: Wedel, Hohenroth, Fürstenhof, Gröningen, und kleinen Afferde, und jenseits Wangelist, Büren, Caspershoff, und Wenge gelegen haben. Die Bewohner waren einigermassen freye Leute, und niemanden zu besondern Diensten verpflichtet. (11) Es war also desto leichter, daß sie sich zusammen ziehen und den Grund zu einer Stadt legen konten. Von dem vormahligen Daseyn solcher Dörfer sind genugsame Beweise vorhanden. Bey der affertschen Warte, woselbst vormahls eine Kirche gestanden, haben bis zum letzten Kriege 2 Steine gelegen; wovon der eine den gekreuzigten Heiland, und ein Ecce Homo präsentiret, und der andere auf einem Grabe gelegen haben muß. Hierauf war nichts mehr kentlich, als die Zeichen der 4 Evangelisten und die Schrift Anno Domini M. Verschiedene Gegenden der Feldmarken haben auch von den daselbst gestandenen Dörfern ihren Namen behalten; als von dem Dorfe Wedel der wehler Weg, und die wehler Bache, von dem Dorfe Gröningen das gröninger Feld, von dem Dorfe Wenge der wenger Zehnte und die wenger Wisch; von dem Dorfe Harthen der harter Zehnte, das hartmer Feld, das hartmer Thal, und von dem Dorfe Büren der bürner Weg. Da die Stadt in fünf Huden vertheilet ist, jede aber ihre besondere gemeine Anger und Weide besitzet; so trit die wahrscheinliche Vermuthung ein, daß nicht alle gemeine Güter der vorigen Dörfer allen Bür-

(11) Herzog Alberts Confirm. Immunit. 1277 ubi: quia, dum Advocatiam ejusdem loci emeremus a nobilibus viris Comitibus de Eberſteine, dicti Comites nos expediverunt, quod tales homines nec ipſis, nec ſuis Anteceſſoribus fuiſſent ad aliqua ſpecialia ſervitia obligati.

Bürgern gemein geworden sind. Solche Vereinbarung kann nicht auf einmahl geschehen seyn. In den verlassenen Dörfern waren noch einzelne Höfe und Capellen, wie Hameln bereits Stadtrecht hatte. Des Dorfs Wangelist geschiehet in dem bavenschen Testament Meldung, und das daselbst vorhandene Armenhaus ist davon ein Ueberbleibsel. Es war daselbst 1247 eine dem Stifte zugehörige und vermuthlich am Hummefluß belegenen Mühle. 1217 hatten die Grafen von Eberstein annoch die Advocatiae im Dorfe Hohnrode. Von 1338 ist noch ein Kaufbrief eines daselbst gewesenen Hofes vorhanden. Der Graf zu Schaumburg verliehe 1244 die Einkünfte der Capelle zu Wenge dem hiesigen Stifts-Decano, und hat den ersten evangelischen Decanum und Superintendent Moller damit beliehen. Das Capellengebäude ist im 16 Seculo allererst vom Rath abgebrochen, und ein Theil der Stadtmauer mit den Steinen ausgebessert. Die Stadt hat mit dem Stift darüber einen langwierigen Proceß geführet.

Die Dörfer, woraus die Stadt Hameln erwachsen, gehörten unstreitig dem Grafen Bernhard von Büren, und hernach fiel deren Herrschaft auf den Abt zu Fulde. Die Grafen von Eberstein hatten darin ansehnliche Güter, Gerechtsame und Lehnleute. Die Justiz wurde vermuthlich von denselben in den Frey- und Feldgerichten administriret. Es sind davon noch zwey Königsstühle, einer disseits der Weser im Westen, und der andere jenseits auf der Bau übrig: wenigstens werden die Plätze davon noch gewiesen. Aus dem ebersteinischen Geschlecht wurde Friderich, Custos des Hochstifts Maynz, von dem hiesigen Stifte zum Probst erwählet. Der Abt zu Fulde wiedersprach solcher Wahl, und Graf Friderich übergab die Probstey in dessen Hände: durch eine so kluge Unterwer-

fung

fung gewann er den Abt. Es wurde ihm von selbigem die Probstey 1033 nicht nur zurückgegeben, sondern sein Bruder Otto auch mit der Advocatiae des Stifts zu Hameln beliehen. Beide Brüder gewannen durch verschiedene Schenk- und vortheilhafte Vertauschungen anfänglich die Zuneigung des Stifts: letzterer legte hingegen durch die erhaltene Schutzgerechtigkeit den Grund zu seiner über die neue Stadt und selbst über das Stift angemaßten Herrschaft; und zu einer Macht, die der Abtey Fulde Aufsehen und Eifersucht erregte, und davon sich die Folgen gleich darauf entdeckten.

Die Historienschreiber, welche die Thaten des heil. Vicelini berühret haben, nennen Hameln als seinen Geburtsort, bald eine Stadt und bald einen Flecken. Ein Document, worin die Gebrüdere von Embern sich cives Hamelenses nennen, ist von 1109 vorhanden, und 1107 sind auf dem Markte zu Hameln von den Grafen Conrad, Ludewig, und Otten zu Eberstein schon Ritterspiele gehalten (12). Im Jahre 1232 ist ebenfals ein Thurnier gehalten worden, (13) und von solchen Ritterspielen hat vermuthlich die Ritterstrasse ihren Namen. Gleich nach dieser Zeit soll die Capelle St. Nicolai, die jetzige Marktkirche, erbauet seyn. Die mit Kupfer gedeckte Spize des Thurms ist aber erst 1512 erbauet. Bereits im 12 Seculo ist die Stadt mit Graben und Mauren versehen gewesen, und de Polde sagt: quod: civitas tunc temporis fuerit bene murata, circumfossata, & divitiis ornata. Die Erbauung der Stadt scheinet also in das 10. oder 11. Jahrhundert zu fallen.

§. 7.

(12) Polyc. Leyseri hist. Comitum Ebersteinensium in Saxonia. Helmstadii 1724. in 4to p. 20.

(13) Meibohm ad Leerbecks Chron. Schaumb. T. 1. p. 532.

§. 7.
Wachsthum der Stadt.

Im 12 Seculo hatte die Stadt bereits ihre eigene Obrigkeit. Unter der Bürgerschaft waren ansehnliche Patritii. Selbst einige in und bey der Stadt wohnende Edelleute gewannen das Bürgerrecht; die Handwercksleute hatten ihre Gilden und der Kaufmann fing an zu handeln.

Gleichwol war der Stadt fernerem Wachsthume nichts schädlicher, als die unterschiedene Macht und Gerichtsbarkeit des Abts zu Fulde, als Landesherrn, des Probstes, und des ebersteinischen Grafens. Der erstere besaß den Blut- und Forstbann, der andere die Münzgerechtigkeit, das Weggeld und die Policey, und der dritte den Zoll und die Untergerichte; ja dieser dehnte das jus Advocatiae über die neue Stadt so weit aus, daß er das Homagium von den Bürgern verlangte. Dennoch aber fand der Magistrat Mittel, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Der Blut- und Forstbann, nebst Jagd und Achtwerken, wurden ihm vom Abt, das Recht Münze zu schlagen, das Weg- und Fährgeld, nebst der Policey, vom Probste verliehen; nur der Graf bestund so weit auf seinen Gerechtsamen, daß er solche auf gewisse Art mit dem Rathe theilte.

§. 8.
Veränderung des Landesherrn.

In dieser Verfassung stund die Stadt, wie der Abt zu Fulde selbige und das Lehn der Advocatiae dem Bischof Wittekind

zu

zu Minden 1259 verkaufte (14). Die Geschichtschreiber sind nicht einig, wie hoch sich das Kaufgeld belauffen habe. De Polde saget von 500 Mark Silber, und Leerbeck kömt in dem mindischen Chronico damit überein; andere aber führen geringere Summen an. Die Bürgerschaft in Hameln so wenig als der Graf von Eberstein waren mit dieser Veräuserung zu frieden: das Stift freuete sich hingegen. Der Bischof wolte die Misvergnügten mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Die hiesigen Bürger gingen ihm und dem mindischen Lehnleuten und Bürgern entgegen, und litten 1259 den 28 Julii am Tage Pantaleons bey Sedemünden eine starke Niederlage (15) Viele hamelsche Bürgere wurden nach Minden gefangen geführet, und die Erschlagene als Märtyrer ihrer Vaterstadt in der jetzigen Marktkirche, als die ersten, begraben. (Spilkers Chron.) Aus dieser Geschichte scheinet die Fabel von der hamelnschen Kinder Ausgange erwachsen zu seyn. Sie ist erst im 15 Seculo entstanden, und mit vielen Zusätzen und Ungereimtheiten verbunden, daß man in neuern Zeiten fast nichts mehr davon glauben wollen, biß der hamelsche Garnisonprediger Feine in einer herausgegebenen Schrift (entlarvte Fabel vom Ausgange der hamelschen Kinder. Hannov. 1749 in 4.) sehr wahrscheinlich machte, daß gedachte Niederlage bey Sedemünden den Grund dazu abgegeben habe. Die Inschriften, welche sich davon an einigen Häusern der Stadt befinden, gehen nicht weiter, als bis in das 16 Seculum.

Nach der verlohrnen Schlacht wuste sich die Stadt nicht anders zu helfen, als daß sie den Herzog Albert von Braunschweig

(14) S. Anonymi hist. Hamel. apud Ludew. reliq. Manusc. medii aevi T. 10 p. 11.

(15) Hofrath Scheidt in seinen Anmerk. und Zusätzen zu Mosers Einleitung in das Braunschw. Lüneb. Staatsrecht S. 329.

weig um Beystand und Schutz anflehte, welcher ihr auch versprochen wurde.

Der Bischof Wittekind suchte die Sache durch einen gütlichen Vergleich mit dem Grafen von Eberstein und der Stadt den 9 October 1259 abzumachen.

Die Urkunden, welche unter der irrigen Jahrzahl: 1265, sich beim Ludewig (15) befindet, enthält folgende Bedingungen: das Stift soll seine Vorzüge, und die fuldischen Lehnleute ihre Lehne behalten, jedoch solche vom mindischen Stuhle empfangen; der Graf von Eberstein und die Stadt soll den Bischof einführen, und ihn für den Landes- und Grundherrn erkennen, das Homagium hingegen soll so lange ausgesetzt werden, bis die Bischöfe von Cöln und Münster, als erwählte Schiedsrichter, bestimmen würden, ob solches dem Bischofe oder dem Grafen geleistet werden müste; Ein Theil soll dem andern beystehen und seine Vestungen öfnen; Die Stadt Hameln alle Privilegia und Freyheiten haben, die die Stadt Minden geniesset, und die Stadt endlich nimmer in braunschweigische Hände gebracht werden.

Allein der Vergleich soll, wie der Probst Harenberg in seinem Sendschreiben von merkwürdigen Sachen auf seiner westphälischen Reise §. 8. im zweiten Bande der hamburgischen vermischten Bibliothek p. 894 gezeiget hat, nicht zu Stande gekommen seyn; vielmehr sahe sich der Bischof Wittekind genöthiget, 1260 den 13 Sept. sich mit den Herzogen Albert und Johann von Braunschweig da-

(15) Hofrath Scheidt in seinen Anmerk. und Zusätzen zu Mosers Einleitung in das Braunschw. Lüneb. Staatsrecht S. 329.

(15 b) Scheidt in reliq. Manusc. medii aevi T. 10. p. 19 seq.

dahin zu vergleichen, daß selbige dimidietatem praedii Hameliensis, sicut Episcopus emerat ab Abbate Fuldensi, und die Gemeinschaft der Advocatiae erhielten (16). Wittekind starb nach solchem Vergleiche am 20 Sept. selbigen Jahres.

§. 9.

Die Stadt wird Braunschweigisch.

Die Geschichte ist in diesem Punct ziemlich dunkel; allein so viel ist gewiß, daß Herzog Albert den Bischof von Minden durch eine Belagerung nöthigte, einen Vergleich einzugehen, worin dieser allen seinen auf das Stift und die Stadt Hameln angemaßten Gerechtsahmen, mit Vorbehalt des geistlichen Regiments, entsagte. Herzog Albert setzte einen Stadthalter, den Grafen Conrad von Schwalenberg, anfänglich nach Hameln. Er kaufte 1277 dem Grafen von Eberstein das jus Advocatiae über das Stift und die Gerechtsame in der Stadt ab. (17) Er ließ und bestätigte eod. an. am Tage Simoni und Judä vermöge eines zu Einbeck ausgestellten Privilegii der Stadt alle Gerechtsame, welche sie unter den Grafen von Eberstein gehabt und besessen hatte. (18) Die merkwürdigsten Stellen darin sind: daß dem Rathe das Recht zugestanden wird, mit Vorwissen des Advocati Juden ein- und Schutzgeld von ihnen zu nehmen, die daselbst sich aufhaltende Milites & Famulos unter die bürgerlichen Lasten zu ziehen, Gilden und Innungen aufzurichten, und eine

(16) Scheidts Cod. dipl. zu den gedachten Anmerk. S. 714 und des Probstes Harenberg Sendsch. in 2 B. der Hamb. Bibl. p. 905-907.
(17) Scheidt im angeführten Cod. diplom. p. 717.
(18) die Urkunden S. beim Ludewig in reliq. Msct medii aevi T. 10. p. 22-25. Item Puffend. P. 2. Obs. jur. in App. pag. 267.

eine völlige Freyheit bis auf 40 Talenta usualis monetae oder 40 Pfund Geldes, welche der Landesherr sich aljährlich zu Martini vorbehielt, und von diesem die Versicherung ertheilet wurde, daß keine Vestung infra muros civitatis angeleget werden solle.

§. 10.
Nachfolgende Landesherrn bis zum hildesheimischen Versatz.

Von Herzog Alberts Söhnen viel Herzoge Heinrich dem wunderlichen die Stadt und Vogtey Hameln in der Theilung zu, und wurde zu der grubenhagischen Portion geschlagen. Er nahm daselbst am Tage Andreä 1279 die Huldigung ein, war mit seiner Mutter selbst gegenwärtig, und bestätigte die Privilegia der Stadt (19). Sein Sohn Ernst lösete 1334 die von seinem Vater Heinrich dem Wunderlichen an Herzog Otten Strenuum zu Lüneburg versetzte Stadt Hameln wieder ein. Verpfändete aber 2 Jahr hernach die Stadtvogtey nebst denen ihm von der Stadt gebührenden 40 Pfund Geldes an Friderich Schulten, Arnold Haaken und dem Rath für 300 Mark löthigen Silbers hamelscher Witte und Wichte (20). Anno 1359 schloß der Rath mit dem Bischof Heinrich zu Hildesheim ein zum gemeinschaftlichen Beistand abzielendes Bündniß. In diesem Seculo sind auch die Landwehren und Knicke zur Sicherheit der Feldmarken angelegt. Nachdem Herzog Albert der zweite 1361 der Stadt Privilegia, und insbe-

(19) Ludew. reliq. Manusc. medii aevi T. 10. p. 25.
(20) Leipnitz in Script. Brunf. T. 2. p. 516.

besondere das Statutum wegen Abschaffung der Gerade und Heerwehde, bestätiget hatte; so versetzte er schon 1365 die Vogtey Hameln an die Grafen Johann und Moritz von Spiegelberg, und 1372 die Stadt selbst dem Grafen Otten zu Schaumburg mit Einwilligung seiner Brüder Ernst und Friderich. Graf Hermanns zu Eberstein Söhne wohneten 1379 in Hameln. Graf Hermann und Berend versprachen dem Rath, die ganze Stadt, die Bürger, alle ihr Guth und Meier zu vertheidigen, und nimmermehr Anspruch an sie zu machen (21) Die Stadt stund mit dem Grafen von Spiegelberg 1407 im Bunde und holete den 8 Nov. am Cöcilien Tage mit ihm von dem Bischof zu Paderborn ohnweit der Landwehr bey kleinen Berkel (22) derbe Schläge. In demselben Jahre machten die Herzoge Bernhard und Heinrich von der lüneburgischen Linie die Stadt Hameln von der schaumburgischen Pfandschaft loß; sie bezahlten an den Grafen Adolph zu Schaumburg als Pfandschilling 1500 Mark westphälischen Silbers und 15 Mark, wie sie zu Osnabrück wichtig sind. Ihnen ward die Stadt von Herzog Friderich und Otton zu Grubenhagen für eine höhere Summe, nemlich für 1600 löthige Mark feines westphälischen Silbers osnabrückischer Wichte und Wehringe, 120 löthige Mark hildesheimischer Witte und Wichte, und 1000 Mark Pfennige, wie sie zu Lüneburg, Hamburg und Lübeck gelten, wieder versetzet. Die Stadt versprach den Herzogen Bernhard und Heinrich, lüneburgischer Linie, daß sie ihnen so lange unterwürfig und gehorsam seyn wolte, bis sie von ihren rechtmäßigen Herren, den Herzogen von der

(21) Ludew. reliq. Manusc. medii aevi T. 10. p. 70.

(22) viertes Stück der hannöv. gel. Anzeige 1750. p. 14

eine völlige Freyheit bis auf 40 Talenta usualis monetae oder 40 Pfund Geldes, welche der Landesherr sich aljährlich zu Martini vorbehielt, und von diesem die Versicherung ertheilet wurde, daß keine Vestung infra muros civitatis angeleget werden solle.

§. 10.

Nachfolgende Landesherrn bis zum hildesheimischen Versatz.

Von Herzog Alberts Söhnen viel Herzoge Heinrich dem wunderlichen die Stadt und Vogtey Hameln in der Theilung zu, und wurde zu der grubenhagischen Portion geschlagen. Er nahm daselbst am Tage Andreä 1279 die Huldigung ein, war mit seiner Mutter selbst gegenwärtig, und bestätigte die Privilegia der Stadt (19). Sein Sohn Ernst lösete 1334 die von seinem Vater Heinrich dem Wunderlichen an Herzog Otten Strenuum zu Lüneburg versetzte Stadt Hameln wieder ein. Verpfändete aber 2 Jahr hernach die Stadtvogtey nebst denen ihm von der Stadt gebührenden 40 Pfund Geldes an Friderich Schulten, Arnold Haaken und dem Rath für 300 Mark löthigen Silbers hamelscher Witte und Wichte (20). Anno 1359 schloß der Rath mit dem Bischof Heinrich zu Hildesheim ein zum gemeinschaftlichen Beistand abzielendes Bündniß. In diesem Seculo sind auch die Landwehren und Knicke zur Sicherheit der Feldmarken angelegt. Nachdem Herzog Albert der zweite 1361 der Stadt Privilegia, und insbe-

(19) Ludew. reliq. Manusc. medii aevi T. 10. p. 25.

(20) Leipnitz in Script. Brunf. T. 2. p. 516.

besondere das Statutum wegen Abschaffung der Gerade und Heerwehde, bestätiget hatte; so versetzte er schon 1365 die Vogtey Hameln an die Grafen Johann und Moritz von Spiegelberg, und 1372 die Stadt selbst dem Grafen Otten zu Schaumburg mit Einwilligung seiner Brüder Ernst und Friderich. Graf Hermanns zu Eberstein Söhne wohneten 1379 in Hameln. Graf Hermann und Berend versprachen dem Rath, die ganze Stadt, die Bürger, alle ihr Guth und Meier zu vertheidigen, und nimmermehr Anspruch an sie zu machen (21) Die Stadt stund mit dem Grafen von Spiegelberg 1407 im Bunde und holete den 8 Nov. am Cöcilien Tage mit ihm von dem Bischof zu Paderborn ohnweit der Landwehr bey kleinen Berkel (22) derbe Schläge. In demselben Jahre machten die Herzoge Bernhard und Heinrich von der lüneburgischen Linie die Stadt Hameln von der schaumburgischen Pfandschaft loß; sie bezahlten an den Grafen Adolph zu Schaumburg als Pfandschilling 1500 Mark westphälischen Silbers und 15 Mark, wie sie zu Osnabrück wichtig sind. Ihnen ward die Stadt von Herzog Friderich und Otton zu Grubenhagen für eine höhere Summe, nemlich für 1600 löthige Mark feines westphälischen Silbers osnabrückischer Wichte und Wehringe, 120 löthige Mark hildesheimischer Witte und Wichte, und 1000 Mark Pfennige, wie sie zu Lüneburg, Hamburg und Lübeck gelten, wieder versetzet. Die Stadt versprach den Herzogen Bernhard und Heinrich, lüneburgischer Linie, daß sie ihnen so lange unterwürfig und gehorsam seyn wolte, bis sie von ihren rechtmäßigen Herren, den Herzogen von der

(21) Ludew. reliq. Manusc. medii aevi T. 10. p. 70.
(22) viertes Stück der hannöv. gel. Anzeige 1750. p. 14

der grubenhagischen Linie, wieder würde eingelöset werden: hingegen die Herzöge versprachen, daß sie das auf ihre Einlösung verwandte Geld ihnen nicht abfordern wolten. (23) Die Stadt hatte an Herzog Bernhard einen sehr gnädigen Herrn. Er bestätigte 1407 ihre Gerechtsame, vermehrte solche zugleich mit der Niederlage der durchgehenden Weine, und ließ sie in dem Besitz der verpfändeten Stadtvogtey. Herzog Wilhelm der Sieghafte bestätigte 1415 die Privilegia der Stadt, welche sie von den Herzogen Bernhard und Heinrich erlanget hatte, und ein gleiches that auch Herzog Otto der Lahme 1424 (24). Herzog Wilhelm und Heinrich nahmen ihre Stadt Hameln 1427 in besondern Schutz, und versprachen, ihr auf keinerley Weise die Wege zu sperren. Herzog Otto und Friderich versetzten hingegen die halbe Stadt, die Huldigung, nebst denen Grafschaften Eberstein und Homburg 1433 dem Bischof Magnus zu Hildesheim für 30000 Reichsfl. jedoch solchergestalt, daß Hameln und das Haus Eberstein für 2000 Reichsfl. könte eingelöset werden, und daß der Versatz dem Erbrechte der Herzoge grubenhagischer Linie unschädlich seyn solte. Die Stadt wurde also zwischen dem Bischof und Herzog getheilet, und die an denen Eckhäusern verschiedener Strassen befindliche steinerne Köpffe und Gesichter sind hiervon Merkmahle. Die Stadt muß aber einen Unwillen hierüber geäußert haben, weil die Versetzer sie in einem besondern Revers von 1436 zu frieden sprachen, und sie ihrer Gnade und Schutzes in sehr verbindlichen Ausdrücken versicherten. Der Pfandes-Inhaber, Bischof Magnus, bestätigte 1436 der Stadt Pri-

(23) Scheidts Anmerk. pag. 330-331.

(24) die Urkunden, welche obiges alles beweisen, finden sich in Scheidts cod. dipl. p. 719-751.

Privilegia, machte die Bürger dem stiftischen Unterthanen in ihren vorzüglichsten Gerechtsamen gleich, und schloß mit ihnen ein Devensiv-Bündniß, jedoch daß die Stadt wieder die Herzöge zu Braunschweig, ihre Landesherrn, denen sie gleich ihm gehuldiget hatten, und den Grafen zu Schaumburg, ihren alten alliirten, zu fechten nicht schuldig seyn. Die nachfolgende Bischöfe Ernst, Bartold, und Johann, haben der Stadt Privilegia gleichfals confirmiret: dennoch aber ist sie in ihrer Landesherrn ungeschwächten Eyd und Pflichten geblieben, und giebt davon nicht nur der angeführte Revers Bischofs Magni, sondern Herzog Erich des Aelteren Confirmatio Privil. von 1495 hinlängliches Zeugniß.

§. 11.

Bis zum hildesheimischen Fehdestreit mit dem Vehmgerichte.

Die Stadt nahm an Macht und Gütern unter dem hildesheimischen Krumstabe zu. Sie unterhielt dabey, nach Anzeige der von den Herzogen Wilhelm und Heinrich den Aelteren 1467 und 1491 ausgestelten Begnadigungen, ein gutes Vernehmen mit ihren angebohrnen Landesherren.

Die mit dem westphälischen Vehmgerichte zu Schildesche gehabte Streitigkeit ist eine der merkwürdigsten Begebenheiten, welche während der Verpfändung vorfiel. Heinrich Ledebuhr, ein ravensbergischer Edelmann, vergieng sich in der Stadt Hameln. Er wurde in ein Gefängniß geworfen, und nicht ehender loßgelassen, biß er die dicirte Straffe erleget, und die Urphede abgeschworen

ren

ren hatte. Gleichwol beklagte er sich bey dem Vehmgerichte zu Schildesche, und erlangte eine Citation, und in Contumatiam der Stadt einen beyfälligen Spruch. Die Stadt machte dagegen ein Statutum, daß niemand bey Lebensstrafe einem westphälischen heimlichen Gerichte folgen, und dessen Gerichtsbarkeit anerkennen solle. Ihre reisende Bürger gegen die Gewaltätigkeiten und Misbräuche der Vehmgerichte in Sicherheit zu setzen, beschwerete sie sich bey dem Kayser. Herzog Wilhelm von Sachsen erhielt eine kayserliche Vollmacht zur Untersuch- und Entscheidung der Sache. Dieser cassirte 1454 das Vehmgerichts-Erkentniß, setzte Heinrich Ledebuhr in Strafe, und absolvirte die Stadt.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts erlangte Herzog Erich der Aeltere von dem ihm sehr geneigten Kayser Maximilian die Befugniß, verschiedene Zölle anzulegen: der Herzog Begnadigte aber die Stadt Hameln 1504 unter Anziehung ihrer Verdienste mit einer auf 2 Meilen sich erstreckenden Zoll-Freyheit.

§. 12.

Von der hildesheimischen Fehde bis zum 30 jährigen Kriege.

In der sogenanten stiftischen Fehde übernahm bemeldeter Herzog Erich 1521 den völligen Besitz der Stadt zu ihrer nicht geringen Freude. Sie schenkte ihm 1527 freywillig 1000 Reichsfl. und erhielt dagegen eine in dem gnädigsten Ausdrücken verfassete Bestätigung ihrer Gerechtsame. Seine Witwe und Vormünderin Herzog Erichs des jüngern, war ihr mit keiner geringeren Gnade

zu-

zugethan und verbesserte 1540 u. s. w. ihren Religonszustand. Den 25 Nov. (am St. Catharinen Tage) 1540 hat der hannöversche Prediger, M. Rudoph Moller, in der Münsterkirche die erste evangelische Predigt gehalten. So sonderbar Herzog Erich der jüngere auch gegen andere seyn mogte; so gnädig war er doch gegen die Stadt. Er versetzte ihr 1554 die Stadtvogtey für 1000 Reichsfl. und 500 Pfund aufs neue; hielt darin einen, wegen der mit seiner Gemahlin habenden Irrungen, angestelten Landtag; gab ihr 1556 vier neue Jahrmärkte; befreyete sie von allen Repressalien; erlaubete derselben, der Weser unter dem Oderberge einen andern Lauf zu geben, beschützte die bürgerliche Nahrung und das Brauwesen, und stellete ihr und den andern großen Städten in Puncto Religionis & Immunitatis den bekanten Revers aus. Diese Gnadenbezeugungen hat sein Canzler Jobst Waldhausen seiner Vaterstadt, der er vormahls als Syndicus gedienet, hauptsächlich ausgewürket. Sie erkante solche hingegen in Uebernehmung einiger Bürgschaften und Anleihung nicht geringer Geldsummen.

Zu welcher Zeit die Stadt Hameln eigentlich in den hanseatischen Bund getreten sey, ist nicht ausgemacht; bekant aber ist, daß sie 1572 zugleich mit Göttingen, Hannover und Goßlar von der Hanse völlig abgetreten, davon die Veranlassung und Beschaffenheit in Grupens Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen Th. 1. S. 30-32 erzählet wird. Die neuern zur gemeinschaftlichen Defension beziehlende Bündnisse mit den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Nordhein und Braunschweig von 1542, 1567 und 1576 sind annoch verhanden, und ist darin von der Stadt Hameln sorgfältig bedungen, daß solche gegen ihren Landesherrn keinen Plaz greiffen sollen.

Die

Die Erhaltung des Commertii war damahls ihr vornehmstes Augenmerk; und weil ohne gute Münze solches nicht geschehen kann; so ließ der Rath goldene und silberne Münze gesetzmäßig ausprägen. Die Stempel dazu werden bis noch verwahret: Die hämelschen Ducaten, Goldfl., und species Thaler aber werden immer rarer.

Nach Herzog Erich des jüngeren Ableben 1584 fiel die Stadt unter die Herrschaft des wolfenbüttelschen Hauses. Herzog Heinrich Julius Händel mit der Stadt Braunschweig hatten ihn mit einem Vorurtheil gegen alle stättische Freyheiten eingenommen. Die Stadt empfand davon in einigen ihrer Angelegenheiten deutliche Wirkungen. Herzog ~~Friderich~~ Ulrich oder vielmehr das seinem gütigen Gemüthe und dem Lande so schädliche Triumvirat kränkete ihre Gerechtsame in Verfolgung der Kipper und Wipper, auch in andern Fällen noch empfindlicher, und Unentschlossenheit war an denen Verfolgungen mit Schuld, denen sie sich im 30jährigen Kriege unterwerffen ~~muste~~.

§. 13.

Begebenheiten im 30jährigen Kriege bis 1630.

Der kayserliche und bayrische General Tilli hatte Westphalen mit einem siegreichen Kriegesheer bereits überschwemmet, wie der niedersächsische Crayß im Anfange des 1625sten Jahres zu Braunschweig zusammen kam. Er setzte sich in Verfassung, und nahm König Christian den vierten zu Dennemark zum Crayßobersten an, ohne einen Feind zu benennen.

Die

Die Stadt Hameln wurde mit auf den Crayßtag gefordert, jedoch mehr die auf demselben gemachten Schlüsse anzuhören, als ihren Rath mitzutheilen. Sie saß der Gefahr am nächsten, und war über die ihr geschehene Anmuthungen misvergnügt. Sie hielt sich fest an ihren Landesherrn, bey welchem sie gleiche Gesinnungen wahrzunehmen glaubte, die aber von den Meinungen seiner vielgeltenden Räthe überwogen wurden. Endlich bequemte sie sich zum besondern Gefallen ihres Herzogs, jedoch mit Vorbehalt des völligen Commando und eigener Bewahrung der Thore, einiges Landvolck einzunehmen. Tilli warnete die Stadt durch ein am 17 Juni 1625 zu Warburg datirtes Schreiben, vom Könige von Dennemark keine Völker einzunehmen; sich vielmehr dagegen tapfer zu wehren, und in kayserlichen Gehorsam zu bleiben. Ihm wurde sehr glimpflich geantwortet: der Kayser sey ihr gnädigster Herr, und man wüste von keinem Feind. Er trat der Stadt näher und nahm in dem, eine Meile davon entfernten, Dorfe Lachem sein Hauptquartier, und seine Soldaten kamen bey 10 und 12 Mann in die Stadt, und kauften Lebensmittel, wofür er sich gnädig bedankte. Der König Christian rückte gleich darauf mit seiner Armee an, und Tilli entfernte sich. Wie jener zu Hausbergen im mindischen angelangt war, verlangte er in einem eigenhändigen Schreiben Lebensmittel von der Stadt, und erhielte sie. In der Stadt befanden sich niedersächsische Kriegescommissarien, einer von Hardenberg und einer von Hake. Der erste kam mit dem Magistrat wegen Austheilung der Parole in Streit, verlangte die Oefnung der Stadt für den König, unter vorgeblicher Ordre des Herzogs, mit Gewalt: der andere bezeigete sich hierin als ein wahrer Gönner der Stadt, welche Eigenschaft seinem alten Geschlechte erblich ist. Der Magistrat schrieb in dieser Verlegenheit öfters an den

Lan-

Landesherrn, stellete ihm vor, wie auf solche Art Tilli zum Verderben der Stadt würde gelocket werden, und erhielt keine Antwort. Er muste sich endlich unterwerfen, und den König am 14 Juli mit seinem Leibregiment einnehmen. Herzog Friderich Ulrich folgte demselben, und schickte sich in die Zeit. Ihm und nicht dem König wurden die Schlüssel der Stadt überliefert. Die dänischen Hülfs- oder niedersächsischen Creyßvölker verfuhren in allen Stükken eben so arg mit der Stadt, wie ein Feind immer thun konte. Am 20 Juli stürzte der König auf dem Walle von der Brustwehr mit dem Pferde, und am 25 dieses retirirte er sich in größester Unordnung nach Verden, ohne daß bekant war, ob er Lebte oder Todt sey. Zum Abschiede nahmen seine Leute der Stadt Pferde und verschiedenes Tannenholz mit sich. Die wenigen Tage zwischen diesem Abzuge und des Graf Tilli Ankunft wurden mit Berathschlagungen und Zurüstungen zu einer mannhaften Vertheidigung hingebracht. Alle Bäume und Hecken in den Gärtens wurden weggeräumet, und die Bürger mit Gewehr versehen. Der Landesfürst konte keine Hülfe versprechen; befahl aber, den dänischen Befehlen nicht länger zu gehorchen. Er hätte sich gern mit Tilli ausgesöhnet. Dieser hatte Bodenwerder eingenommen, und berennete mit neun Regimentern Fußvolk und einiger Reuterey am 29 Julii die Stadt Hameln. Er begehrte den Ein- und Durchmarsch und bezog sich mit vieler Empfindlichkeit und Drohungen auf die Aufnahme des Königs, woran die Stadt doch nicht Schuld war. Der Feind war fürchterlich, und die Mittel zur Gegenwehr bey genauer Prüfung schlecht. Nach erhaltenem Stilstande von einigen Tagen wolte Tilli in der Nacht vom 30 auf den 31 Julii stürmen lassen; ein entsetzliches Gewitter hielt ihn aber davon ab. Der Rath wurde sowohl durch des Kaysers Namen, als seine Waffen geschreckt.

Er

Er dachte an eine Uebergabe; überlegete solche mit dem Anwesenden fürstlichen Kriegescommissario Levin von Haken, und schrit nicht ehender zum Accord, als bis die Bürgerschaft viritim darin gewilliget hatte. Tilli ließ sich alle Bedingungen gefallen. Die Erhaltung der evangelischen Religion, die der Uebergabe ohngeachtet fortdaurende Treue und Gehorsam gegen den natürlichen Landesherrn, und der Vorbehalt aller Gerechtsame des Raths waren darunter die fürnehmsten. Sie sind aber von des Feindes Seite übel gehalten. Die Capitulation wurde am 2 [12] August unterschrieben, und am selbigen Tage ist Tilli in die Stadt gezogen. Tilli, Gronsfeld, Pappenheim, ein Prinz von Florenz, Ruppe, Lerchenfeld, und Gallas haben sich öfters in Hameln aufgehalten. Die Garnison bediente sich der Münsterkirche, doch also, daß der evangelische Gottesdienst dadurch nicht gestöret wurde. Das erste Jahr war leidlich. 1626 conspirirten aber verschiedene Bürger und wolten die Besatzung unvermuthet überwinden.

Der Verrath wurde entdeckt. Der Rath war unschuldig, und dennoch die Köpfe der Burgemeistere Anfangs in Gefahr. Ihre Standhaftigkeit und die Klugheit ihres Syndici D. Kip wiederlegten aber nicht allein allen Argwohn, sondern erhielten auch die Führung der Inquisition und die Volstreckung der von einer protestantischen Juristenfacultät eingeholten Urtel. Einige wurden gerädert, andere geköpfet; die Führnehmsten entgingen hingegen diesem Schicksaale, und musten den Verlust ihrer Güter tragen.

§. 14.

Von 1630 bis 1634.

Das Jahr 1630 ist sehr merkwürdig. Das Stift Hildesheim hatte seinen Proceß wieder Braunschweig gewonnen, und

Tilli war Executor. Es wurde also in den Besitz des Pfandes gesetzet, welches dem Bischof Magno constituiret war. Hierzu gehörete halb Hameln, nebst der Huldigung: Der Rath wurde durch die äußerste Gewalt zur Huldigung gezwungen, die Stiftspersonen durch den anmaßlichen Probst von Hörde verjaget, die Münsterkirche und die Schule von Jesuiten eingenommen. Weil aber nach der Hauptobligation die Stadt Hameln für 2000 Reichsfl. konte wieder eingelöset werden; so griff die erschöpfte Bürgerschaft aus einer besondern Treue gegen ihren Landesherrn ihre äuserste Kräfte an, und deponirte dieses Geld auf dem Rathhause zu Hildesheim. Herzog Christian erkante solches in Gnaden, und verschrieb der Stadt dafür in Ostern 1631 den Zoll und die Stadtvogtey. Nachher wurde den catholischen Geistlichen aus Hildesheim dreister begegnet, und der kayserliche Commendant, der Obristlieutenant Schelhammer, hatte daran kein Mißfallen. In selbigem Jahre 1631 erkante Herzog Friderich Ulrich, daß Hameln, von Alters her ein Theil der grubenhagischen Landesportion gewesen, und begab sich derselben. Es wurden also Herzogs Christian, cellischer Linie, Abgeordneten ohne Vorwissen der kayserlichen Besatzung vom Magistrat heimlich gehuldiget. Die Confirmation ihrer Privilegien erfolgete aber erst drey Jahr hernach. Dieses ist der wichtigste Zeitpunct, worin die Stadt das sanfte Joch des jüngern braunschweigischen Hauses mit so vieler Bereitwilligkeit als Gefahr übernommen hat. In demselben Jahre brachte Wallenstein eine kayserliche Assignation auf die Gefälle aus, welche die Stadt ihrem Landesherrn zu geben schuldig war. Er prätendirte deswegen so gar die Huldigung. Es wurde ihm aber sowol in dem einen als dem andern Stück mannhaft wiedersprochen, und es schien die von Tilli angedrohete Execution demselben kein Ernst zu seyn. Endlich ist

in eben dem Jahre die berüchtigte Belagerung der Stadt Magdeburg alhier auf dem neuen Gebäude von der kayserlichen Generalität beschlossen worden. Die dabey vorgefallene und von dem Grafen von Gronsfeld (25) erzählte Umstände sind merkwürdig. Die Stadt wurde unterdessen von der kayserlichen Besatzung bis auf das Blut ausgesogen, obgleich der Soldat in ziemlicher Zucht gehalten, und die Justitzpflege von ihm nicht gehindert wurde. Im Jahr 1633 den 11 Julii erschien endlich die längst gehofte Erlösung. Herzog Georg belagerte die Stadt drey Monate lang: die Garnison hielt sich tapfer: der Bürger aber wolte, aller Bedrohung ohngeachtet, wieder seinen Landesherrn nicht fechten und zu Walle gehen; vielmehr wiederfuhr den Eingebrachten und verwundeten Gefangenen Höflichkeit und Pflege. Der kayserliche Succurs wurde 1633 den 28 Juni bey Oldendorf geschlagen; es blieben 7000 Mann kayserliche auf dem Platze, und noch mehrere wurden gefangen. (25b) Ein vormahliger Schäferknecht aus Segelhorst, damahliger Obristlieutenant und nachheriger cellischer General, Lord Meyer, dem alle Zugänge nach dem feindlichen Lager von seiner Jugend her bekant waren, hatte an dieser Ueberwindung sehr vielen Theil. Der Obristlieutenant Schelhammer accordirte hierauf, und erhielt eine honorabele Capitulation.

§. 15.

Von 1634 bis 1643.

Durch diese Befreiung wurde die Stadt von ihrer Noth noch nicht völlig entlediget; denn die übermäßige Contribution wurde

(25) in addit. ad Wassenbergs Flor. Germ. Amst. 1647. pag. 260.

(25 b) S. die Geschichte der Errichtung sämtlicher Chur-Braunschweigischer Truppen. Ausg. 1786. pag. 334.

de so stark, wie vorhin, eingefordert: nach richtigen Rechnungen betrug solche in 9 Jahren 189000 Rthlr. Die Stadt wurde wüste: dem theuren Herzog Georg blutete sein landesväterliche Herz, ohne helfen zu können. Er war schwedischer General: Ihm wurde 1636 in Person gehuldiget. Er selbst und sein Hofstaat erhielt dabey Geschenke. Der Ruhestand wurde endlich durch den goßlarischen Frieden 1643 hergestelt. Der grosse Canzler Kippe hat solchen angerathen, und mit zum Schluß gebracht; sein Andenken hat aber dabey durch Nachreden solcher Leute leiden müssen, die mit Vorurtheilen eingenommen waren; die die damahlige Umstände nicht kanten, und selbige nach den Vortheilen abmassen, die durch den nachherigen osnabrückschen Frieden vielleicht hätten erlanget werden können, wann die Herzöge zu Braunschweig den schwachen Rest ihrer getreuen Unterthanen der Wuth einer in das Herz des Landes eingebrochenen kayserlichen Armee, denen Schweden zu Gefallen, hätten aufopfern wollen.

§. 16.

Verbesserung der Vestung.

Die Stadt ist zwar wehrend des 30 jährigen Krieges beständig für eine Vestung gehalten, und auch in solcher Absicht seit 1625 immer mehr befestiget worden: allein die steigende Kriegskunst erforderte eine Vermehrung der Vestungswerke. Die erste Ausdehnung und Erweiterung geschahe 1624 wie Piccolomini in diese Lande fiel. Nachher sind sie beständig vermehret worden. die gegenwärtige Gestalt und Einrichtung haben sie aber 1670 und 1680 unter Herzog Johann Friderich und Churfürst Ernst August erhal-

erhalten. Die Festungswerke selbst bestanden in 7 Hauptbastionen, guten Aussenwerken, und einem vor der Weserbrücke angelegten Ravelin. Zu Ausgange des vorigen Seculi sind die Baraquen erbauet, in welchen ein ganzes Bataillon liegen kann; wie auch das Stockhaus.

§. 17.

Vom veränderten Stadt-Regiment.

Der Magistrat bestund in alten Zeiten aus dem neuen und alten Rath, auch dem Umstande. Der neue und alte Rath machte mit den Burgermeistern 12 Personen aus. Der neue Rath hatte unter der Direction des worthaltenden Burgemeisters das Regiment; war aber verpflichtet, in wichtigen Fällen den alten Rath und den Umstand zu Rathe zu ziehen. Die Vorsteher der Aemter und Gilden machten den Umstand aus. Zweymahl im Jahre, als zu heil. drey König und Johannis, hegete der Stadtvoigt, nach der ohne sein Zuthun vorgenommenen Rathswahl, ein so genanntes Echteding oder öffentliches Gerichte, worin er die Neuerwählten in Pflicht nahm.

Die sechsmonatliche Abwechselung der Rathsstellen mogte viele Misbräuche nach sich ziehen. Die Bürgerschaft beschwerte sich öfters bey ihren Landesherrn über ihre Obrigkeit. Herzog Johann Friderich und sein Nachvolger Churfürst Ernst August fanden auf Anrathen des vice Canzlers Ludolph Hugo rathsam, auch alhier das Stadt-Regiment zu verändern.

Die

Die alten Rathspersonen bekamen im Jahr 1688 ihren Abschied, und es wurde ein beständiges Rathscollegium aus acht Personen verordnet, worin der Stadtvoigt in der neuen Würde eines Stadtschulzens das Directorium mit dem Burgemeister in einigen Fällen theilte. Der Stadtschulze verwaltet überhin als Stadtvoigt das von der vorigen Advocatie herrührende Stadtvoigteygericht über die Fremden, die Juden, und den Weserstrom. Der Umstand wurde von den Rathssessionen ausgeschlossen; nur musten die Vorsteher und Lohnherren, als Repräsentanten der Bürgerschaft, zu denen Sachen mit gezogen werden, worin der Consensus civicum denen Rechten nach erfordert wird.

Das Rathscollegium hat einen Syndicum und Secretarium. Die Besetzung der letzteren Stellen und die Bestellung aller Unterbediente geschiehet vom Rath allein. Bey einer Rathswahl hat aber der Magistrat nur drey und die Bürgerschaft vier Stimmen. Jener präsentirt so dann der Landes-Regierung drey Subjecte, und diese benennet von den Präsentatis denjenigen, der die erledigte Stelle haben soll. Der Rath wählet ferner aus seinem Mittel den Rathschulzen, den Camerarium, Bau-Forst-Billet-Bruchherrn, und die Provisores der Kirchen und Armenhäuser. Nicht weniger setzt er die beiden Markt-Prediger allein, und die zwey Prediger an der Münsterkirche mit dem Stifte gemeinschaftlich. Er bestellet alle Lehrer der lateinischen sowol als niedrigen Stadtschulen. Die Raths-Unterbedienten sind: der Cammer- und Gerichtsschreiber, der Stadtwachtmeister, Forstknechte, Gerichtsdiener, Pförtners und Wächter.

Der

Der Rath hat sowol die Civil- als Criminal-Gerichtsbarkeit. Wegen beyder erkennet er den Landesherrn für die einzige Quelle seines ausübenden Rechts. Von uralten Zeiten her muß er aber den Blutbann, samt den Forsten, Jagd und Achtwerken vom Bischof zu Fulde, von der hiesigen Probstey die Münze einige Forsten, die Fähre, und das Policey oder Schulzengericht zu Lehen tragen. Vermöge der Landesherrlichen Privilegiorum besitzet er alle Gerechtsame und Vorzüge der calenbergischen großen Sädte, und besonders die Landstandschaft.

§. 18.
Die französische Colonie.

Aus den französischen Flüchtlingen erwuchs im vorigen Jahrhunderte eine ansehnliche Colonie, und ob selbige gleich nachher abgenommen hat; so besitzet sie dennoch ihre eigene Kirche, Gerichte, und alle ihr vom Churfürsten Ernst August zugestandene Freyheiten und Gerechtsame.

Die Kirche ist auf zwey bürgerliche Hausstellen vor dem Mühlenthore 1690 erbauet, und die Pfarhäuser stehen gleich darneben.

Das Coloniegerichte bestehet aus einem Commissair und Juge, aus diesen und dem Rathssyndico bestehet das Judicium mixtum, für welches die Actiones reales, und wenn ein Bürger mit einem Colonisten & vice versa Rechtsstreit hat, gezogen werden.

§. 19.
Brücken, Schlachten, und Schleuse.

Ueber den Weserstrom hat die Stadt bereits im zwölften wenigstens im dreyzehnten Seculo, ehe noch die Marktkirche existirte, eine Brücke gehabt. Die jetzige ist von 1709 bis 1712 neu gebauet, und bestehet aus 9 steinernen Pfeilern und hölzernen Bogens. Die durch den Weserstrom gelegte Schlachten haben die Absicht, den Fluß an die Stadt zu drängen, den Mühlen einen Fall, und den Schiffen ein genugsam fahrbahres Wasser zu geben, und den Einreissungen des Stroms an der andern Seite vorzubeugen. Sie zogen aber die Unbequemlichkeit nach sich, daß die Schiffe bey der Oefnung über eine Feere, das so genannte Loch, passiren, und sich einer grossen Gefahr aussetzen musten.

Die Städte Bremen und Münden haben sich vor beynahe 150 Jahren erboten, dieser Gefahr durch Anlegung einer Schleuse abzuhelfen. Die Stadt wiedersetzte sich aber wegen der ihr durch den Aufenthalt der Schiffe zufliessenden Nahrung solcher Absicht so lange, bis in dem Jahren 1732 und 1733 unter Direction des Geheimenraths und Cammerpräsidenten von Münchhausen die jezige vortrefliche Schleuse mit 80000 Rthlr. Kosten angeleget wurde.

§. 20.
Innere Beschaffenheit der Stadt.

Die Stadt fasset 604 Bürger Häuser, und etwa 50 freye Wohnungen in sich. In ersteren sind im Jahre 1775., 4116 Menschen

schen gezählet. Die Gassen haben ein gutes Pflaster. Die Wasserleitungen sind im dreysigjährigen Kriege eingegangen, und man behilft sich jetzt mit Zukken und Ziehbrunnen, welche gutes und gesundes Wasser lieffern.

Das Rathhaus ist ein altes steinernes und mit gewölbten Kellern versehenes Gebäude; Es ist 143 Fuß lang, und 43 Fuß breit, und 1590 repariret. Das darneben auf dem Markte stehende neue Gebäude, welches 1610 bis 1617 massiv gebauet, ist zur Apotheke und Weinschenke bestimmt, und zeuget von dem besondern Wohlstande der Stadt vor der kayserlichen Occupation 1625. Es ist 146 Fuß lang, und 50 Fuß breit, drey Stokwerk hoch, übrigens aber nach gothaischen Geschmack.

Von der Münsterkirche ist bereits oben §. 4. gehandelt worden. Die Erbauung der Marktkirche fällt ins 13te Jahrhundert. Die Stiftung des an dem Osterthor belegenen und 1723 biß 1725 neu erbauete Armen = und Gasthauses ist sehr alt, und die dabey liegende Armenhaus = oder St. Spirituskapelle hat ihre Gestalt verlohren und eine bessere angenommen, seitdem sie zum Gebrauch der Besatzung 1712 neu gebauet und erweitert ist. Vor dem Brükkerthor liegt das Armenhaus St. Evangelista, vulgo Wangelist und die von dem wittenburgischen Münch Joh. Kreyenberg 1460 fundirte und mit vielem Ablaß versehenen Kapelle. Das Armenhaus ist aber weit älter, und ein Ueberbleibsel des ausgegangenen Dorfs gleiches Namens. In diesem sowohl, alß dem Armenhause St. Spiritus werden verarmte Bürger und deren Kinder, wiewol sehr nothdürftig unterhalten.

Zwey Stadt = Mühlen liegen an dem Weserstrohme, und hat die im Jahre 1745 erbauete Fischpforten = Mühle wegen ihrer

Einrichtung und massiven Gerinnes besondere Vorzüge. Die Thie-Mühle wird zwischen Wall und Mauer von dem gleich darunter in die Weser fallenden Hamelflusse getrieben.

Die Vier Stadthore sind: das Brükker-Mühlen-Oster- und-Neue-Thor.

§. 21.

Religionsübungen in der Stadt.

Seit 1540 bekennet sich die Stadt zur unveränderten Augsburgischen Confession. Sie macht nur eine Parochie aus, ob sie gleich zwey Parochialkirchen hat, nemlich die Münster- und Marktkirche. Vier evangelische Prediger formiren unter der Direction des Pastoris Primarii das Ministerium. Die Garnison hat seit 1653 ihren eigenen Prediger, welcher kein Mitglied des Ministerii ist. Der französischen Colonie werden von der Landesherrschaft zwey Prediger gehalten, wovon aber eine Stelle nach Absterben weyland Pastoris Laporte eingegangen ist. Die Römischcatholischen haben quartaliter ihren Gottesdiens in einem gemietheten Bürgerhause. Die Unterthaltung des von Lüde alsdann kommenden Missionarius und die Hausmiethe wird aus einem Vermächtniß Bischofs Ferdinand von Fürstenberg zu Paderborn bestritten. Vid. Paneg. Ferdinandi append. Monum. Paderb.

§. 22.

Von Pest, Brand, und Ueberschwemmungen.

Pest, Brand, und Ueberschwemmungen haben der Stadt grossen Schaden gethan. Die Pest hat darinn 1551 und 1552 sol-

cher

chergestalt gewüthet, daß 1508 Menschen weggeraffet sind (a). Ferner 1566, 67, 81, 98 und endlich 1625 und 26, wo nach dem Münster-Kirchen-Buche 1143 Menschen daran gestorben.

Durch Feuersbrünste ist die Stadt heimgesucht 1551, Freitag nach Trinitatis wo 160 Häuser, sonderlich die ganze Baustrasse in die Asche geleget ist (b). Ferner 1560 den 9 Oct. wo 44 Häuser abgebrandt sind (c). Hernach den 13 oder 16 Julii 1684 wo das Feuer in der Wennikenstrasse angegangen, und nachdem es 4 Häuser in Gluth gesetzt, über die Bekkerstrasse geflogen, und die ganze kleine Strasse verzehret hat. Ueberhaupt sind damahls 32 Häuser abgebrandt. Endlich 1755 den 7 Dec. brandten 3 kleine Häuser bey dem vom redenschen Hofe ab. Von 1757 bis jetzt, ist die Stadt mehr als 20mahl in Feuersgefahr gewesen: Es ist aber jedesmahl durch des Höchsten Fürsehung vor dem Ausbruche glüklich gedämpfet: Nur 1763 den 4 May, ist das Dach der Wohnung des Zoll-Einnehmers auf dem Pferdemarkte ein Raub der Flamme geworden.

Die Weser hat die Stadt öffters überschwemmet, als 1342 (d). 1374 (e). 1552 (f). 1635 (g). 1640 auf heiligen drey Königetag

(a) Vide Letzner in Chron. Hildesiensi cap. 35. & Spilkeri Chron. Hamelens. 57.
(b) Vid. Spilkeri Chron. Hamel. pag. 57.
(c) Vid. idem Chron. pag. 58.
(d) Vid. Letzner in Chron. Hildes. cap. 35.
(e) Vid. Missale des Stifts post Chron. de Polde.
(f) Vid. idem Missale & Chron. Spilkeri pag. 57 & 58. nec non Letzneri Coron. Hildes. cap. 35.
(g) Vid. idem Missale.

tag (h). 1643 den 6 Januar (i). Und endlich 1682 (k).

Der grausame Wind 1660 den 9 Dec. hat die Spize des Münsterthurms über dem niedern Chore abgeworffen, da eben über das Evangelium von den Zeichen des jüngsten Tages geprediget wurde; imgleichen das Kreuz von dem heiligen Geist Thurm. Der schreckliche Wind hat 1703 in der hamelnschen Forst 1300 Eichen mit den Wurzeln aus der Erde gerissen. Den 18 Febr 1756 Morgens zwischen 8 und 9 Uhr ist in Hameln, so wie an mehr anderen Orten, ein Erdbeben verspührt worden.

§. 23
Begebenheiten des Krieges von 1757 bis 1758.

Die französische Armee hatte bereits das preusische Geldern, Ostfrießland und die clevische Lande eingenommen, als die hannoverischen Truppen sich auf den Tünner Anger versammleten. Das erste Regiment rückte den 14 April 1757 ins Lager; den 25 d. M. war das Lager 15 Bataillon und 18 Esquadron stark, den 26 und 27 stiessen 7 Bataillon Braunschweigische Truppen dazu. Weil die Magazine viel Korn erforderten; so kostete der Himbte Weizen schon im Aprill 1 Rthlr. 24 Mgr. der Himbte Rocken 1 Rthlr 12 Mgr, Gerste und Haber 1 Rthlr. Der Centner Heu galt 30 Mgr auch wol 1 Rthlr. Den 30 April brach das ganze Lager nach Paderborn auf. Die Armee bestand damals aus 22 Bataillon und 22 Esquadron.

An-

(h) Vid. idem Missale.
(i) Vid. Spilkeri Chron. pag. 96. & Inscr. an der alten Fischpforte.
(k) Vid. Inscr. an der neuen Fischpforte, so aber unleserlich geworden.

Anfangs May kam die ganze Armee hieher wieder zurück; sie brach den 16 dieses wieder auf nach Bielefeld, wo der Herzog von Cumberland das Commando derselben übernahm. Den 14 Junii zog sich diese Armee nach Rinteln zurück. Da sich die feindlichen Truppen der Stadt näherten; so wurde alles in Vertheidigungsstand gesetzt. Vom 25 Junii bis 12 Julii wurden die Hekken und Bäume in den Gärtens abgehauen. Den 12 Julii bezog die Armee das Lager bey Hastenbek. Im Vodertreffen waren 16 Bataillon und 20 Esquadron, und im Hintertreffen 16 Bataillon und 18 Esquadron, nicht volle 40000 Mann.

Den 16 Julii giengen die Franzosen bey Höxter über die Weser, und am 24 wurde schon von beyden Seiten ein zeitlang canoniret. Den 25 Morgens um 5 Uhr gieng die Canonade von neuen wieder an, und dauerte bis 2 Uhr. Den 26 kam es zwischen beyden Armeen zu einer Hauptschlacht, sie dauerte von 5 Uhr Morgens bis gegen Mittag (7 Stunden) worinn die Franzosen einen Verlust von 6000 Mann Todte und Verwundete, unsere Armee aber nur 1327 Mann Eingebüsset hatte. Von der hiesigen Festung feuerten die Canonen während des Treffens beständig auf die Feinde. Da diese aber nur mit 70000 Mann in dem Treffen agieret, und noch andere 30000 Mann hinter sich bey Börrie stehen hatten; so zog sich die alliirte Armee in guter Ordnung unter die Canonen von Hameln zurück.

Den 27 Julii retirirte die Armee über Oldendorf nach Minden, und hinterließ den General Brunk mit einer Besatzung von 600 Mann in Hameln. Noch am selbigen Tage wurde die Stadt zur Uebergabe aufgefordert. Nach den ertheilten Befehle solte sie sich bis aufs äusserste wehren. Allein die Nacht vom 27

auf den 28 Julii kam Ordre vom Herzog von Cumberland, daß die Festung capituliren solte, unter nemlichen Dato wurde durch den braunschweigischen Hauptmann Breymann die Capitulation zu Stande gebracht, und des Nachmittags 4 Uhr wurde das Osterthor von den Franzosen besetzt. Den 29 wurde die Hauptwache von den Feinden abgelößt, und den 30 hielt die aus Hessen und Braunschweigern bestehende Besatzung unter militairischen Ehrenzeichen ihren Abzug.

Die Marktkirche, das Rathhaus, das neue Gebäude, die Weinschenke, und das Scholingische, nachher das Sägersche Haus, wurden zum französischen Lazarethe genommen. Der Magistrat erhielt ein Verzeichniß von alle dem, was an Lazareth-Geräthschaften herbey geschaft werden muste. Sie machten zugleich solche Forderungen an die Stadt, welche ihre Kräfte weit überstiegen. Die Gartens vor derselben und alle Feldfrüchte wurden abfuragiret oder verdorben, der Schaden belief sich auf 150000 Rthlr. In der Mitte des Augusts trat noch die Viehseuche hinzu, wobey die Stadt an die 500 Stück Rindvieh verlohr.

Der erste Commendant war Mr. Hayon, ein Mann von vortreflicher Denkungsart. Es blieb auch die Billetstube bey der feindlichen Besatzung in ihrer Ordnung, und die Soldaten wurden durch Billets einquartiret.

Der erste französische Gouverneur war der Duc de Soubré, ein rauher, aber gerechter Mann. Er verlangte vom Magistrat und der Bürgerschaft, daß sie am Ludewigstage d. J. den 25 August, dem Könige von Frankreich huldigen solte. Sie declarirten aber einhellig, daß sie lieber ihre Aemter niederlegen, als ihren

gelei-

geleisteten Unterthanen-Eyd brechen wolten. Die Hartnäckigkeit und sonstige Vorstellungen bewürkten soviel, daß der Gouverneur endlich von der Huldigung abstund. Die Franzosen erhielten 1000 Rthlr. Lagergeld, den Commendanten wurden monatlich 1383 Rthlr. an Contribution versprochen. Der Magistrat verordnete zu dieser Summe eine Auflage, wornach jedes Brauhaus 1½ Rthlr. jedes Bödenerhaus die Helfte, und jeder Morgen Land oder Wiese 12 Mgr. geben solte. Von der Nahrung gab jeder Handwerksmann 1, 2 bis 3 Rthlr. Die Kaufleute 5, 6, 12, 18, einige auch 30, 40 bis 70 Rthlr. Diese besondere Steuer wurde den 23sten Sept. eingefordert, und es muste sowol vom August als Septemb. obige Contribution bezahlet werden.

Im Lazarethe starben sehr viele Franzosen. Es entstund daraus eine ansteckende Krankheit, wodurch viele Bürger hingerapft wurden.

§. 24.

Von 1758 bis 1762.

Die Franzosen fingen 1758 den 26 Febr. an, von Hannover über Hameln ihren Rückzug zu nehmen. Den 4 Marz gieng die Infanterie im Westen über die Schifbrükke, und die Cavallerie durch die Stadt. In der Nacht vom 4 bis zum 5 zog die feindliche Bagage ebenfals durch die Stadt, und unter einer starken Bedekkung stund die Artillerie von dem Brükkerthore an bis nach Helpensen. Da das französische Magazin erschöpft war; da wurde sowol in der Stadt, als auf den Dörfern Fouragiert. Den 8 Merz wurden die hiesigen Einwohner befehliget, von aller vor-

räthi-

räthigen Fourage zwey Drittel bey Strafe des Stranges auf den Münsterkirchhof zu liefern.

Den 13 Abends wurden die Brükken vor dem Mühlen-Oster-und Neuenthore abgebrandt, und der erste Pfeiler der Weserbrükke unterminiret, und mit Pulver angefüllt; auch viele Kugeln, Bommen, Pulver und Bley ins Wasser geworffen; die Kanonen auf dem Walle wurden vernagelt, und alles zum Abzuge der Feinde vorbereitet, wobey unglüklicher Weise ein Theil Pulver in die Luft flog, und einen solchen Schlag gab, daß die Stadt darüber in das gröste Schrekken gerieth, und die Fenster an der Weserseite der Stadt zerbrachen. Tages darauf den 17 schenkte Prinz Clermont an die hiesigen Einwohner das französische Korn und Mehl-Magazin. Endlich war der 18 Merz der längst erwünschte Tag, wo die Stadt von den feindlichen Truppen gänzlich verlassen wurde. Die Feinde waren zwar gewillet, den mit Pulver gefülten Pfeiler der Weserbrükke zu sprengen; auch waren schon hölzerne Röhren von dem Pfeiler bis ausser das Thor angelegt. Allein die dringensten Vorstellungen des Magistrats und die Güte des Prinzen Clermonts machten dieses Vorhaben rückgängig.

Die Franzosen liessen 18 Kanonen und das Lazareth in der Stadt, die Bürgerschafft besetzte die Thore, und den 19 wurde das Commißbrodt, bestehend in 20000 portionen, zum Besten der Armen theils verkauft theils in Natura ausgetheilt.

Den 21 Merz rückten vier Compagnien von scheiterschen Bataillon hier ein.

Im folgenden 1759 Jahre den 5 May wurde der Grundstein zu der Casematte auf dem Kirchhofe gelegt. Sie ist 350 Fuß lang,

18

18 Fuß breit, und 8 Fuß hoch, und ist noch vor Johanni 1761 fertig geworden.

Den 23 Junii 1759 kamen 4 Regimenter, als Post, Fersen, Mareschal und Breitenbach hier an, und nahmen ihr Lager in den schönsten Kornfeldern vom Koppelberge an bis zur Rohrser Wahrte.

Im Jun. und Julii wurden Vertheidigungs-Anstalten gegen eine neue Belagerung gemacht.

Den 10 Julii gieng die Festung Minden an die Franzosen über: das neue Thor wurde geschlossen, die Gartenhäuser abgebrochen, und eine Belagerung war vor der Thür, wenn nicht die glückliche Schlacht bey Minden am 1 August solche Gefahr abgewendet hätte.

Den 14 August 1760 wurde der Grundstein zum casemattirten Backhause gelegt, welcher Bau am Ende des Jahres zur Vollendung kam. Das Gebäude ist 136 Fuß lang, 63 Fuß breit, und biß unter das Gesimmse 27 Fuß hoch. Anno 1764 ist es zum Zeughause aptiert.

Im May 1761 wurden neue Anstalten zu einer Vertheidigung im Belagerungsfalle gemacht. Leider äusserte sich wieder die Viehseuche, und die Stadt verlohr dadurch die Hälfte ihres Viehes. Den 4 Nov. gieng der Herzog Ferdinand bey Hameln über die Weser, und lagerte sich mit der Haupt-Armee, zu der das Grambische Corps stieß, bey Hastenbeck.

Anfangs May 1762 wurde der Grundstein zu der Casematte vor dem neuen Thore geleget: Sie ist im Jahre 1764 fertig geworden, und 192 Fuß lang, 18 Fuß breit, und 9 Fuß hoch.

 Wäh-

Während des Krieges hat die Stadt öfters die Gnade gehabt, Ihro Durchlaucht den Herzog von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen, den Herzog Ferdinand, und den damahligen Erbprinzen von Braunschweig in ihren Mauren zu sehen.

Da die Stadt der beständige Waffenplaz war, woraus die Armee furnirt werden muste; so lässet sich daraus begreiffen, wie viele Beschwerlichkeiten des Krieges selbige vor andern Städten habe erdulden müssen. Besonders ist der Plazmajor und hessische Capitain Louis eine schwere Geissel für die Stadt gewesen. Er begegnete allen Einwohnern und sogar den Magistratspersonen, auf die verächtlichste Weise, und hat fast 2 Jahr bis zum Frieden solche Stelle bekleidet. Ausser der französischen Occupation hat die Stadt durch die Durchzüge und Einquartierungen der alliirten Truppen, die beständig abwechsselten, ebenfals gelitten. Leztere waren besonders im Oct. 1761 so stark, daß ein Brauer 40 und ein Bödener 20 Mann einnehmen muste.

So haben auch die vielen kleinen Lager vor dem Oster- und Brükkerthore, und am Ohrberge, die reichsten Kornerndten oft zu Grunde gerichtet. Auch sind durch die 4 Innundationes, als 1) im Julii 1759. 2) den 17 Oct. 1760. 3) den 4 Julii 1761. Und 4) den 14 Sept. 1761. die Bestellung der Felder entweder verhindert, oder wenn sie schon bestellet waren, die Früchte verdorben.

Da die verschiedenen Trains der Armee fast immer um die Stadt zu stehen kamen; so wurden die Gartenfrüchte fast jährlich ein Raub der Trainknechte und Fuhrleute.

Ein grosser Verlust aber, den die Stadt erlitten hat, ist die Ruinirung ihrer Forsten gewesen. Der Schade ist auf 77476 Rthlr.

19 Mgr.

19 Mgr. aestimiret. Indessen hat die Stadt von königl. Kriegescantzley durch einen Vergleich 1785, 12500 Rthlr. wegen des Klüts erhalten.

§. 25

Fortification der Stadt nach dem Kriege.

Der 1762 geschlossene Friede hat die hiesige Festung nicht vergessend gemacht, sondern ihr vielmehr eine weitere Ausdehnung gegeben. Fast alle Werke sind verbessert, und meistentheils massiv aufgeführet. Der wichtigste Bau ist auf dem Klütberge geschehen, wo das 1761 angefangene Werk nicht nur vollendet, sondern auch mit 2 neuen Werken vermehret ist. Das erste Werk Nr. 1. Ist eine regulaire sechsekigte Sternschanze, deren nördliche Seite mit einem Mantel umgeben ist, und um welche ein bedekter Weg läuft. Unter allen Linien der Schanze und des Mantels sind unterirdische Gewölbe, die zur Sicherheit der Besatzung, des nöthigen Vorraths, und zur Vertheidigung der Graben dienen. Es ist alles mit Quatersteinen aufgebauet, und die Brustwehren sind von gebackenen Steinen. Mitten in dem Fort liegt das Commendantenhaus, ein vierekigtes bommenfestes Gebäude, mit Souterrains, worunter sich der Wasserbrunnen befindet. Er hat eine Tieffe von 476 Fuß, und es werden 8 Personen erfordert, um 8 Anker Wasser jedesmahl herauszubringen, welches 11 bis 12 Minuten dauret.

Auf Nr. 2. Ist ebenfals ein solcher Brunnen, welcher 415 Fuß tief ist. Hier währet es nur 7 bis 8 Minuten, ehe 8 Personen 8 Anker Wasser heraufbringen.

Alle

Alle drey Werke werden unter den Namen des Fort George begriffen, es ist im Herbst 1784 fertig geworden.

§. 26.

Von der bürgerlichen Nahrung.

Das Brauwesen ist von jeher ein Zweig der städtischen bürgerlichen Nahrung gewesen. Auch in Hameln hat er vor diesen sehr geblühet; so daß der hämelsche Broyhan weit und breit berühmt gewesen. Wie aber auf dem Lande viele Brauereyen entstunden; so fieng dieser Nahrungszweig allmählig an zu sinken. Er hat sich 1765 dadurch wieder etwas erhoben, daß eine eigene Brausocietät errichtet wurde.

Der Fisch- und Lachsfang ist nicht weniger ein steter Nahrungszweig für die Stadt Hameln gewesen. Vor 200 Jahren soll letzterer so starck gewesen seyn, daß die Dienstboten sich ausbedungen haben, in der Woche nur zweymahl Lachs zu essen. Bis in die Mitte dieses Seculi ist er aber sehr sparsam gefangen so daß das Pfund 1 bis 2 Gulden gekostet hat. Er hat sich 1755 wieder ergiebig zu zeigen angefangen. Am Ergiebigsten ist er gewesen vom Jahre 1764 bis 1769, 1764 kostete das Pf. nur 3 ggr. und das Bäkker- und Hausmansamt fing in 24 Stunden 500 Pf. Seit 1772 hat der Fang wieder abgenommen. Indessen ist er in der Pfingstnacht 1774 so stark gewesen, daß die Bürger 90 Stück gefangen haben, welche an die 2000 Pf. gewogen. Der schwereste hatte 44 Pfund.

Der Cämmerey Lachsfang that von 1757 bis 66. 80 Rthlr. Pacht. Von 1766 bis 69. 100 Rthlr. Von 1769 bis 75. 700 Rthlr.

Von

Von 1775 bis 81. 1200 Rthlr. Von 1781 bis 87. 1250 Rthlr. und in den nächstfolgenden drey Jahren jährlich 1502 Rthlr. Cassengeld. Diese hohe Pacht-Summe bey einem verhältnismäßigen Fange hat aber verursachet, daß der Preiß des Lachses sehr gestiegen ist, und dennoch die Pächters dabey Schaden befürchten müssen.

Ueberhaupt kann man sagen, daß die Stadt seit dem letzten Kriege wieder zugenommen hat. Sie ist aber noch weit von dem Wolstande entfernt, worin sie sich vor 1625 befand.

Was die Städte vor diesem, besonders durch den hanseatischen Bund und Alleinhandel waren, das können sie jetzt nicht mehr seyn. Allein die Landesväterliche Vorsorge, die Abnahme der Contributionslasten, die alten Bau Privilegia, die Manufacturen, Handlung und Gewerbe, haben der Stadt die gegenwärtige Gestalt und Aufnahme verschafft.

§. 27.

Manufacturen und Fabrikwesen der Stadt.

Die Manufacturen in der Stadt sind vor 1757 nur von den französischen Colonisten im Ganzen betrieben worden, welche solche auch mit anhero gebracht haben. Einige waren beträchtlich, und bestunden in wollenen Zeugen, Strümpfen, und Hautelicen.

So wie aber Privat-Unternehmungen immer ihre Veränderungen leiden; so ist es auch hier gegangen. Bereits vor dem Kriege waren die meisten Manufacturen zu Grunde gerichtet, und der Krieg hatte ihnen vollendst den letzten Stoß gegeben, als im

Jahre

Jahre 1769 unter öffentlicher Aufsicht eine Societäts-Fabrik errichtet wurde.

Das Capital, womit die Fabrik sich etablirte, bestund in 20000 Rthlr., welche in Actien, jede zu 25 Rthlr. vertheilet waren. Eine solche Actie ist an sich unablößlich, kann aber vererbet, verkauft, oder auf andere Art veräusert werden.

Die Fabrik hat 77 Stühle, als 30 zu Wollenen-Strümpfen und Mützen, 18 zu Chalon, Soye, Serge und Cadis, 15 zu Cattonade und gestreiften Flanell, 10 zu Baumwollen-Strümpfen, 2 zu Catun, und 2 zu Boye im Gange, durch deren fleissige Betreibung 12 biß 1500 Menschen ihren guten Erwerb haben.

In der Fabrik werden ausser 5 bis 6000 Stük Linnengarn, 6000 Pfund grobes und 5000 Pfund feines Wollgarn jährlich verbraucht. Dieses Garn läßt die Fabrik von einländischer Waare in und um Hameln für ein bestimmtes Lohn spinnen. Die Garne der Wollen-Strumpfweber sind aber hierunter nicht mit begriffen, obgleich die Weber dadurch mit gewinnen, daß die Fabrik ihnen ihre Waaren zu einem gewissen Preiß abkauft, wenn sie keinen bessern Verkauf finden können. Mit dem Baumwollen Garn wird so, wie mit der Schaffwolle verfahren.

Die Fabrik liefert jährlich im Durchschnitt etwa 300 Dutz Baumwollene Strümpfe, das Dutz zu 8 bis 24 Rthlr.

Zum Bleichen der Baumwollenen Waaren ist alhier eine Bleiche an der Butterbache nahe vor Hameln angelegt. Die Färberey, Pressen, Galander, Frisiermühle, Zwirn- und Haspelmaschiene,

schiene samt andern Vorrichtungen, sind auf der Walkemühle vor der Stadt befindlich. Durch diese mechanische Kunstwerke wird den Fabrikwaaren die vollkommenste und dauerhafteste Appretur gegeben, und wer eine nähere Beschreibung davon lesen will, findet solche in dem 6 und 7 Stück des hannöverschen Magazins vom Jahre 1780.

Es findet sich auch auf der Walkemühle eine Linnendamast-Weberey, wo auf zween Stühlen Damaste und Tischlaken von 5½ Elle breit, ohne Nath, verfertiget werden.

Obige Waaren werden theils im Lande, meist aber ausserhalb Landes, insonderheit nach Hamburg und Holland verkauft.

Unter der Aufsicht des neulich verstorbenen geheimten Cammer-Secretarius Hahns, und den zeitigen Fabrik-Director Kulemann, hat die Fabrik der Stadt und dem Lande schon vielen Nutzen geschaft, und es ist zu hoffen, daß sie noch weiter empor kommen werde.

§. 28.

Von Verschönerung der Stadt.

Seit dem letzten Frieden hat sich die Stadt durch die Verschönerung ihrer Gebäude gar sehr hervorgethan. Man siehet fast keine durch den Krieg verwüstete Gebäude mehr. Die Marktkirche sowol als das Rathhaus waren durch die feindliche Lazarethe fast ganz zu Grunde gerichtet. Sie sind beyde in den Jahre 1766, 67 und 68 nach dem neuesten Geschmacke wieder hergestellet. Seit dem Frieden bis jetzt sind über 50 bürgerliche Häuser theils neu gebauet, theils solchergestallt verbessert, daß sie für

neu

neu angesehen werden können. Das Commendantenhaus ist gegen ein weit besseres vertauscht, und seiner Bestimmung gemäß auf das Beste ausgebauet. Brükken und Mühlen sind in einen dauerhaften Stand gesetzt, und überhaupt ist Hameln sehr ansehnlich verschönert.

§. 29.

Vergleichung der ehemahligen und jetzigen Vorzüge der Stadt.

Was in älteren Zeiten die Stadt durch den hanseatischen Bund, durch besondere Defensions-Verträge mit Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Einbeck, und Braunschweig war; was sie durch die Herzoglichen Privilegia für Rechte hatte; alles das ersetzt die gnädigste Vorsorge der höchsten Landesherrschaft.

Wenn ihr ~~vorhin die Gunst der Grafen von Eberstein~~; die ihr geschehene Verpfändung der Landesherrlichen-Advocatie, und andere Umstände, ein Ansehen gaben; so besitzt sie jetzt das Glük eine dem Scepter des größten Königs unterworffene Veste Stadt zu seyn.

Was sie ehemahls vom Stift, von begüterten Adlichen, oder bemittelten Patritiis, an sich gebracht hat, daß besitzt sie nicht nur noch, sondern genießt es unter der milden Regierung des besten Königs sicher.

Fleiß, Aufsicht und Ordnung können jetzt besser ihre Wolfarth befördern, als sonst eigene Vertheidigungs-Anstalten und Bündnisse, die ihr sehr kostbar fielen, und sie hat nicht mehr nöthig, andere um ihre Erhaltung und Sicherheit anzuflehen.

§. 30.

§. 30.

Adliche Geschlechte und Patricii.

Hameln pranget mit vielen alten Adelichen, theils in der Stadt, und theils in der Feldmark angesessenen Geschlechtern, die zum Theil, das Recht der Bürgerschaft zu gewinnen, für keinen Schimpf gehalten haben. Davon sind ausgegangen oder weggezogen die von Heldersen, von Kannen, von Daumen, von Spiegelberg, von Eddingeroth, von Werder, von Gronen, von Hameln, von Hastenbeck, von Tegeder, von Schulten, Freyherrn von Kipe. Es blühen aber noch die von Hake, von Reden, von Post, von Mengersen, von Münchhausen.

Verschienene bürgerliche Familien sind auch durch ihre Verdienste zur adlichen Würde gelanget, als die von Reichen, von Spilker, von Waldhausen, von Nölting, von Bobers.

Die Geschlechte der Patricier zählen viele um diese Stadt verdiente Männer. Es sind davon ausgegangen die Münster, Walmodes, Embern, Schadeland, Poppendieck, Osterwaldts, Bavensen, Steven. Im Leben und Wolstande sind aber noch die Reichen, Leiste, Reimerdes, Spilker, Rusten.

§. 31.

Verdiente und berühmte Männer.

Vor der Reformation haben der Stadt durch ihre geistlichen Würden Ehre gemacht: Vicelinus, der heilige Bischoff zu Aldenburg, Joh. Schadeland, Bischoff zu Hildesheim und Augs-

burg, Frid. Poppendieck, Duhmherr und Official zu Halberstadt, Joh. Köster, Probst zu Oberkirchen. Nachher aus dem Adelstande durch ihre Verdienste: der Stadthalter Ernst von Reden, der Schatzrath Hieronymus, und der Kriegscommissarius Levin v. Hake, von welchem ersteren der gewesene Premier-Minister Lev. Ad. v. Hake abstammet, der sowol ein Erbe seines Vaters Güter, als Gewogenheit für diese Stadt geworden ist. Von gelehrten Personen aber der Abt Molanus von Lokkum, und seine Brüder, der Superintendent Schlemme zu Jena, der Consistorialrath und Hofprediger Licentiat Wineker, zu Hannover, der Superintendent M. Joh. Bock zu Hameln, der hiesige Syndicus und nachmahlige Cantzler Jobst v. Waldhausen, D. Jobst. Kiepe, erst Professor zu Stadthagen nachher hiesiger Syndicus, und endlich Fürstl. Braunschw. geheimer Rath und Canzler, dessen merkwürdiges und ruhmvolles Leben eine besondere Beschreibung verdiente, die Doctores und Bürgermeisters hieselbst Meyer und Nordmann, Christ. Joach. Buchholtz, Doctor, Syndicus zu Herford, sodann Professor und Cantzleidirector zu Rinteln, und zu letzt Burgemeister alhier, Gerh. Reiche, der den dreysigjährigen Krieg über das Stadtruder als Burgemeister geführt: Seine Einsicht und unüberwindlicher Muth rettete die Stadt von ihrem Verderben: Gott segnete ihn dafür: Er erreichte ein hohes Alter, und wurde ein glücklicher Stamvater der jetzigen Herrn von Reiche. Die Beschreibung von Hameln in der merianischen Topographie rühret von ihm her, Doct. Joh. Eichrodt, erst Syndicus hieselbst, dann Professor in Rinteln, und zuletzt lippischer Cantzler, der Syndicus und pyrmontische Cantzler D. Kleine, der Syndicus und coppenbrügische Cantzleydirector Tappe, der Syndicus und nachmahlige Hofrath Westenholtz zu Hannover, Joh. Fried. Amelung, erst Syndicus hieselbst, sodann zu Göttingen, und zu letzt Cantzleydirector

zu

zu Hannover, der geheimte Justitzrath von Reiche zu Hannover, der geheimte Justitzrath von Spilker zu Stade, der hiesige Burgemeister und nachmahlige geheimte Justitzrath Jac. Friedr. Wolters zu Hannover, der Hofgerichtsassessor Marc. Friedr. Schüßler, zu Hannover, der 1772 verstorbene Obercommissarius Joh. Frid. Moller, der seit 1743 das Stadtruder als Burgemeister geführet, und Hameln in dem siebenjährigen Kriege als ein Patriot (aber nicht als holländischer Patriot) vorgestanden. Die Beschreibung der Stadt in dem 7 Theile des büschingischen Magazins rühret von ihm her.

§. 32.

Verzeichniß der Pröbste, Dechanten, u. Capitularen des Stifts Bonifacii zu Hameln von Zeit der Reformation an.

I. Pröbste.

Jobst Lorleberg, B. R. L.
Johann Bodemeyer, Cammersecretarius. 1593.
Johann Peparinus. D. und Rath auch Hofgerichts-Assessor. 1620.
Johann Ludewieg, Cammersecretarius. 1623.
Jacob Lampadius, D. und Hofrath. 1627.
Anthon Waldhausen, D. und braunschw. Cantzler. 1629.
Daniel Jobst Kiepe, D. 1654.
Heinrich Langenbeck, geheimte Cammerrath und Cantzler. 1668.
Friedrich Casemir v. Eltz, geheimte Rath. 1671.
Martin v. Reichau, Hofmarschall. 1681.
Conrath von Schwartzkopf, Cammerrath. 1685.
Johann Hermann von Schwartzkopf. 1694.

Chri-

Christian Friedrich von Münchhausen. 1711.
Elias August Struck, Cantzleydirector. 1717.
Albrecht Friedrich von Lenthe, Tribunalsrath. 1734.
Georg Otto von Lenthe, geheimte Kriegsrath. 1760.
Albrecht Friedrich von Lenthe, geheimte Rath. 1766.
Christoph Heinrich Chappezeau, Abt zu Lokkum. 1780.

II. Dechante.

Franz von Dey. 1546.
Rudolf Moller, M. und Pastor Primarius in Hameln. 1561.
Jobst von Waldhausen, braunschw. Cantzler. 1568.
Casper Borcholten, B. R. L. 1591.
Johann von Uslar, D. und braunschw. Rath. 1599.
Jacob Lampadius, geheimte Rath und vice Cantzler. 1637.
Johann Struck, geheime Rath und Cantzler. 1649.
Joachim Weccius, D. und Hofrath. 1650.
Justus Brüning, D. und geheimte Rath. 1651.
Heinrich Speyermann, D. und Hofrath. 1657.
Arnold Heinrich Engelbrecht, Hofrath. 1688.
Heinrich Christoph Hattorf, Hof- und Consistorialrath. 1711.
Johann Friedrich Amelung, Cantzleydirector. 1719.
Andreas Heinrich Jahns, geheimte Secretär. 1725.
Georg von Engelbrecht, Tribunalrath. 1729.
Johann Friedrich Meyer, geheimte Secretär. 1735.
Georg Friedrich Brandes, Hofrath und geheimte Secretär. 1771.

III. Capitularen oder Canonici.

Joh. Mauwerth, † 1548 als Sen.
J. Hornemann, † 1578 als Sen.
Bernh. Röttger, † 1558.
Joh. Röttger, † 1554.

Ba-

Valentin Borcherdes. † 1550
Hildebrand Isengart. † 1554
Johann Matthäi. † 1557
Theodor Seylwinder. † 1563
Johann Kosteken
Arnold Lynen. † 1551
Heinrich de Trenck. † 1548
Johann von Reden. † 1548
Heinrich Deutscher.
Lambert Hermann. † 1567
Joh. Havergau. † 1584. als Sen.
Johann Thomas. † 1554
J. Fergel, sen. † 1557 ref. in Bassen
Joh. v. Fergel, jun. † 1621 als Sen.
Jacob Neuhaus. † 1588
Just von Waldhausen
Peter Timmermann † 15[illegible]
Johann Münstermann.
Johann Basse. † 1582
G. Kottmann. 1563 ref. in Oldenz.
L. v. Reden. 1563 ref. in Borcholt.
Johann Kresche.
Lambert de Oldenzell.
Caspar Borcholten.
Conrath Wedemeyer.
Conrad von Bardeleben.
Anton Nosche. † 1591
Lud. Kiepe. 1590 ref. in Wesseling
Joh. Eickholt. 1575 ref. in Simon

Jacob Marquard. † 1616
Marcus Kiepe. † 1600
C. Lünighausen. † 1626 als Sen.
Just Basse. † 1598
Hermann Schäper. † 1595
Antohn de Rasche. † 1591
Heinrich Fischer. † 1592
W. Kipe. 1600. ref. in Krekel.
Hermann Wesseling.
Ernst Friese. † 1609
Gerh. Schwarze. † 1628 als Sen.
Just. Andr. v. Waldhausen, D. † 1636. als Senior
Hardwig Reiche. † 1610
F. Limburg. † 1604. ref. in Cropp
B. Lemke, D. † 1637.
J. Krekler. 1600, 1604 ref. in Reinh. Krekeler.
Gerhard Lünighausen 1601, 1609 ref. in Neuhaus.
Joh. Herckmann, 1603 † 1606
Otto Kropp. 1604 † 1627.
Reinh. Krekeler. 1604, 1610 ref. in Prott.
Lor. Berckelmann. 1606, 1619. ref. in Joh. Berkelmann.
Jacob Neuhauß. 1609 † 1626.
Werner Schrader. 1610, 1649. ref. in Thomä.

Barth.

B. Prott, 1610, 1619. ref. in Korff. Just J. Osterwald, D. 1611 † 36.
Theodor Block. 1616.
Heinrich Korff. 1619, 1652. ref. in Stripling
Johann Berckelmann. 1620, 1621. ref. in Michelbach.
Heinrich Simon. 1621, 1624. ref. in Ebbeken.
Conrad Michelbach, D. 1621 † 1623.
Franz Limburg. 1623.
Baltasar Knauer. 1623, 1641. ref. in Hagemann.
Caspar Amelung. 1623, † 1629.
Jacob Neuhaus. 1624 † 1653 als Senior.
Johann Erich Ebbecke. 1624 † 1634.
Anthon Waldhausen, D. 1626 † 1653 als Senior.
Johann Heinrich Clampe, D. Med. 1627 † 1637
Johann Friedrich Nordmann, D. Med. 1634 † 1658 als Sen.
Heinrich Brandes, 1635 † eod. ref. in Kleinschmid
Justus Kleinschmidt, L. 1635 † 1649
Johann Block, geheimte Secretär, 1636 † 1655
Wilhelm Dacke, 1636, 1662 ref. in Schelhammer
Johann Kehr, 1637, 1656, ref. in Rademin
Peter Otto Heise, 1637, 1656. ref. in Hogen
Johann Heinrich Hagemann, 1641 † 1656
Burchhard Bock, 1641, † 1660 als Senior
Johann Heinrich Schulze, 1643 † 1690 als Senior
David Thomä, L. Med. 1649, 1653. ref. in Schreiber
Andreas Allardi, 1651 † 1660
Just Anthon Stripling, 1652 † 1680
Georg Anthon Westrum, 1653 † 1672
Heinrich Schreiber, 1653, eod. ref. in Jacobi
Theodor Jacobi, 1653, 1656 ref. in Tierlier

Peter

Peter Sengewald, 1656 † 1657.
Jacob Daniel von Landsbergen, 1656, 1670. res. in Stegmann
Johann Tirlier, 1656 † 1677. E. Dolle, 1656. 1658. res. in Höcker
Johann Rademin. 1656 † 1671
Herman Johann Westenholtz, Lic. Commiss. 1657 † 1694 als Sen.
Joh. Hoge, 1658 † 1671. Urban Höcker, D. 1658 † 1682.
Ant. Joa. Waldhausen, 1658, 1664. res. in Jobst H. Waldhausen
Wilh. de Sarrazin, Probst zu alten Haldesl. 1660 † 1712 als Sen.
David Schelhammer, 1662 1671. res. in Burgtorf
Jobst Heinrich Waldhausen, 1664 † 1670
Johann Jacob Stegmann, 1670, 1671. res. in Eicks
Heinrich Eicks, 1671 † 1693. Matth. Burgtorf, 1671 † 1676
Joseph Wolff, Secretär zu Wolfenb. 1672 † 1686.
G. D. Speyermann, D. u. Leibmed. 1674, 1722. res. in Küpek. a. S.
Heinrich Just Wolff, königl. Amtsvoigt 1674 † 1729 als Sen.
Heinrich Diederich Meyer, 1677, 1691. res. in Lüden
Joach. Ant. Waldhausen, 1686. Ins Cap. aufgen. 1707 † 10.
Herm. Marquard, Burgemeister in Lemgo 1680. Ins Capittel aufgenommen, 1687, 1714. res. in Fil. Engelb. Joh.
Fr. M. v. Windheim, 1688. Ins Cap. aufgen. 1707 † 58 als Sen.
Joh. Marquard, 1688. Ins Cap. aufgenommen 1690 † 1716.
Joach. Carl v. Lüden, 1690. Ins Cap. aufgenomen eod. † 1724
Joh. H. Wilhelmi, 1694. Nie ins Cap. aufgen. 1716. res. in Harding
Joh. Christoph Höper, königl. Amtmann zu Polle, 1695. Ins Capitel aufgenommen, 1710 † 22.
Joh. Friedr. Berner, 1708. Ins Capittel aufgen. eod. † 1744.
Arnold Diederich Engelbrecht, Convent zu Lokkum, 1713. Ins Capittel aufgenommen eod. † 1749.
Engelb. Joh. Marquard, 1715. Ins Cap. aufgenommen 1724 † 49.

Gerh.

Gerh. Conr. Reichmann, 1715. Ins Cap. aufgenommen, eod. † 1728
Friedr. Carl Harding, 1716. Nie ins Cap. aufgenommen
Florin Fried. Marquard, Br. Hofrath 1717. Ins Cap. aufgen. 34.
Franz H. Fried. v. Windheim, 1720. Ins Cap. aufgen. 1744 † 61.
J. W. Küpeke, königl. Secretär. 1722. Ins Cap. aufgen. eod. † 46.
Ant. Bernh. Schröder, 1725. Ins Cap. aufgen. 1734 † 63.
B. C. v. Dansfeld, 1725. Nie ins Cap. aufgen. 1727. res. in Jungen
B. C. F. Junge, 1727. Nie ins Cap. aufgen. 1748. res. in Schreib.
Otto. Heinr. Schröder, Superintend. zu Ahlden, 1729. Ins Capittel aufgenommen 1734 † 74.
Fr. J. Bothe, Adv. imm. 1730. Nie ins Cap. aufgenommen. † 1768
Georg Moritz Denicke, königl. Amtmann zu Wennigsen, 1731. Ins Capittel aufgenommen 1739 † 78.
G. J. W. Küpeke, 1745. Ins Cap. aufgenommen. eod. † 1780.
Georg Christoph Heinsius, königl. Amtmann zu Burgtorff 1746. Ins Capittel aufgenommen eod. † 1774.
G. Ludewig Schreiber, 1748. Ins Capittel aufgenommen 1765
J. G. Hübener, Adv. imm. 1752. Ins Cap. aufgen. eod. † 1757
Joh. H. Marquard, Adv. imm. 1757. Ins Cap. aufgenommen 70.
Jobst Heinr. Schröder, 1758. Ins Capittel aufgen. 1761 † 62.
Otto Ludw. Schräder, Oberförster, 1761. Ins Cap. aufgen. 1780
Burchard C. Brandes, Tribunalssecr. 1762. Ins Cap. aufgen. eod.
J. H. Diedel, D. Tribunalprocur. 1764. Ins Cap. aufgen. 1772
Philip Christ. Meyer, D. Med. 1768. Ins Cap. aufgenommen 85.
Lorenz Wilhelm Denicke, 1774 † 82.
Renat Christian Leop. Carl v. Seckendorf, Regierungsrath 1774. Ins Capittel aufgenommen 1778.
J. Jul. v. Könema, K. Amtschreiber 1778. Ins Cap. aufgen. eod.
Carl Georg Friedr. v. Reck, 1783. Ins Cap. aufgen. 85
Rudolph August Brandes 1783.

Stifts

Stifts Secretarii.

Aegidius Dohme, 1600 † 38.
Eustatius Kulmann, 1638 † 50.
Andreas Alardi, 1651 † 60
Georg Hoffmann, 1660 † 89.
Conrad Bodestab, 1690 † 1701.
David Büsing, 1701, 1702. Amtmann zu Lipperode.
Johann Lorenz Heinert, 1702 † 1706.
Gerhard Conrad Reichmann, 1706 † 28.
Johann Hector Maus, adjungirt 1725 † 40.
Johann Friedrich Adam Lüders, 1740 † 56.
Carl Ludewig Heinrich Lüders, adjungirt 1750.

Verzeichniß der Stadtschulzen, Burgemeistere, Syndicorum, Secretariorum, und Camerarium der Stadt, von der Reformation an.

I. Stadtschulzen.

Pro Nota. Das Stadtschulzenamt ist 1688 entstanden, und mit dem Stadtvogteyamte verbunden. Vorhin sind hier Stadtvögte gewesen, welche nicht mit zum Rathe gehöret haben.

Ernst Hundertmark, erster Stadtschulze 1688. Nach Abgang des letzten Stadtvoigts Joa. Brunck.
Hennje Meneke Rechtern, † 1752.
Carl Alexander Rechtern, adjungirt 1747 † 71.
Friedr. Arnold Klokkenbring, 1772, 73 geh. Canzleysecretär.
Benedict Christian Avenarius, 1773.

II. Burgemeistere.

Werner Spilker, 1542.
Johann Reimerdes, 1546.
Jobst Tappe, 1550.
Marcus Ebeling, 1554.
Friederich Poppendieck, 1562.
Hans Wigge, 1565.
Johann Honinck, 1582.
Johann Matthias, 1586.
Claus Amelung, 1589.
Johann Meyer, D. 1590.
Johann Kulemann, 1596.
Barthold Hagemann, 1615.
Johann Friedrich Nordmann, D. 1617.
Gerhard Reiche, 1621.
Hans Zimmermann, 1622.
Peter Bock, 1625
Tobias von Dempter, 1629.
Reinhard Temps, 1653.
Mauritius Spilker, 1658.
Christoph Joach. Buchholtz, D. 1667.
Johann Gerhard Reiche, 1674.
Johann Just Timmermann, 1679.
Marcus Amelung, 1681.
Johann Matthias, 1682.
Georg Christoph Hoffmann, 1688.
Conrad Bonn, 1693.
Friedrich Harding, 1695.

Jacob Friedrich Wolters, 1740, 43 Hofrath zu Hannover.
Johann Friedrich Moller, 1743.
Christian Friedrich Schumacher, D. 1773.

III. Syndici.

Jobst v. Waldhausen, M. 1540, 41 Braunschw. Cantzler.
Jonas Tunte, M. 1541 † 79.
Heinrich Paxmann, D.
Justus Kipe, D. 1627 Braunschw. geh. Rath und Cantzler.
Johann Eichrodt, D. Nachher Professor zu Rinteln und Lippischer Cantzler.
Kleine, D. Auch Pyrmontischer Cantzler.
Adoph Lud. Tappe, D. Auch Cantzleydirector zu Coppenbrügge.
Melchior Westenholtz, D. Nachher Braunschw. Hofrath.
Joh. Friedr. Amelung, Nachher Cantzleydir. zu Hannover.
Theodor Severin, 1695 Tit. Burgemeister. † 1727.
Joachim Fr. Palm, 1727 43 Tit. Burgemeister. † 55.
Christ. Fr. Schumacher, D. 1755. 73 würklicher Burgemeister.
Georg Heinrich Grimsehl. 1773.

IV. Secretarii.

Arnold Dreimann.
Eberhard Westrum.
Sebastian Busch 1645.
Sebastian Spilker, L. † 1667.
Matthias Just Palm, 1668.
Peter Kettler.

Joachim Grupe, 1688.
Jobst Sebastian Kurtze.
August Catterbach, † 1762.
Heinrich Christian Kulemann, 1763. 75 vice Sindicus.

V. Camerarii.

Johann Reiche, † 1617.
Gerhard Reiche, 1617, 21 Burgermeister.
Justus Zimmermann, 1621 † 40.
Anthon Wecke, 1640.
Jobst Joachim Palm † 1730.
Johann Philipp Reiche, 1730 † 33.
Conrad Johann Faustmann, 1733 † 50.
Christian Friedrich Schumacher, D. 1750. 55. Sindicus.
Jobst Hermann Lackemann, 1755 † 65.
Ezechiel Adolph Borchard 1766.

Verzeichniß der Prediger des hamelnschen Ministerii von Zeit der Reformation an.

M. Rudolph Moller, Prediger in Hannover, hat die evangelische Lehre in Hameln eingeführet, und am St. Catharinentage 1540 den 25 Nov. die erste Predigt daselbst gehalten. Esto Mihi ist er wieder nach Hannover zurück gekehrt, und hat zum ersten Prediger in Hameln nachgelassen

Heinrich Vogelmann, welcher aber Tumultswegen 1541 wieder entsetzt, und nachher Pastor zu Hervord geworden:

M. Ru-

M. Rudolf Moller, ist darauf wieder vociret, und hat die erste Predigerstelle 1542 angenommen † 68. Diesem ist adjungirt:

Felician von Heyden, welcher hernach von Hameln nach Kloster Eschede gekommen.

Ludolph Organista, † 1552.

Johann Schwikker, 1552. Hernach Prediger zu Hildesheim.

Theodor Anakokius

Simon Gobelius. Nachher Prediger zu Göttingen.

Conrad Hollenstädt, 1552. 67 Emeritus.

Bis hieher sind nur zwey Prediger alhier gewesen: Hernach hat die Stadt auch zwey angenommen, nemlich Otto Domhov, und Joh. Siegfried, siehe unten Marktprediger.

Johann Bock, M. 1571 † 1620. Diesem ist adjungirt

Joachim Buchholtz, M. 1617 † 22.

Heinrich Rinfisch, M. 1622 † 44.

Heinrich Sannemann, M. 1644 † 70.

Friedrich Harding, M. 1670 † 98.

Henning Hartung Harding, M. 1698 † 1720.

Hermann Julius Jacobi, 1721 † eod.

Johann Siegmund Schäffer, 1722 † 52.

Lorenz Julius Wolkenhaar, 1753 † 55.

Johann Daniel Herr, M. 1755 † 65.

Johann Ernst Grumbrecht, 1766.

Pastoris Secundarii.

Burchh. Rodewald, welcher Conr. Hollenstädt adjungirt 1567.

Conrad Ostorff, † 1611.

Hildebrand Dreyer, M. 1611 † 26.

Adolph

Adolph Böhmer, M. 1627 † 33.
Nach dessen Tode wurde seine Stelle von grossen Berkel aus zwey Jahr versehen.
Fr. Wienecker, L. 1635, 43 Hofpr. u. Consistorialrath zu Hannov.
Heinrich Lorentz Berckelmann, M. 1643 † 61.
Johann Drepper, 1661 † 70.
Heinrich Günther Erbbrockhausen, 1671 † 79.
Melchior Ludolph Sattler, M. 1680 † 1718.
Johann Siegmund Schäffer, 1719, 22 Pastorprim.
Johann Ludewig Seipp, 1722 † 29.
Arnold Joh. Fr. Harding, 1729, 35. Prediger in Celle.
Lorentz Julius Wolkenhaar, 1735, 53 Pastorpr.
Friedrich Sylvester Köster, 1753 † 55.
Franz Fridr. Wilh. Kleinschmidt, 1755 † eod.
David Heinrich Julius Schumacher, 1756 † 58.
Johann Ernst Grumbrecht, 1758, 66 Pastorpr.
Johann Caspar Veldhusen, 1766, 70. Pred. in London.
Johann Georg Clemens Hartmann, 1770.

Prediger der Marktkirche.

Otto Domhov, † 1591.
Johann Siegfried, 1561 † 1611.
Heinrich Rinsisch, M. 1591, 1623 Pastorpr.
Christian Siltmann, 1611 † 25.
Johann Backhaus, 1623 † 35.
Conrad Joachim Drepper, 1625 † 52.
Johann Bratenius, M. 1635 † 43.

Joh.

Johann Wilhelm Lahmann, M. 1644 † 76.
Justus Krauß, M. 1652 † 65.
Heinrich Müller, M. 1666 † 74.
Peter Richard Evers, 1675 † 99.
Hermann Levecke, 1677 † 86.
Levin Burchard Langschmidt, 1686, 88 Pred. in Hannover.
L. H. Galmeyer, M. 1688 † 98.
Henning Hartung Harding, 1698, eod. Pastorprim.
Herm. Julius Jacobi, 1698, 1721 Pastorpr.
Johann Julius Albrecht, 1700 † 10.
Ludewig Schumacher, 1711 † 40.
Johann Ludewig Seipp, 1721, 22 Pastorsecund.
Lorentz Julius Wolkenhaar, 1723, 35 Pastorsecund.
David Christian Hampe, 1735.
Friedrich Sylvester Köster, 1740, 53 Pastorsecund.
Franz Friedr. Wilh. Kleinschmidt, 1753, 55 Pastorsecund.
Georg Friederich Oldendorp, 1755 † 71.
Georg Franz Sattler, 1771 † 78.
Christian Friedrich Abich, 1778, 85 Pastorpr. zu Moringen.
Ludewig Matthias Heinrich Evers. 1785.

Verzeichniß der Rectoren, Conrectoren, und übrigen Lehrern der hämelnschen Stadtschul, von Zeit der Reformation an.

I. Rectores.

Bernhard Lüder. Nachher Pastor zu Höxter.
Georg Barth, M. Nachher Pastor zu Lübeck.

Jo-

Johann Vilter. Nachher Pastor zu Hannover.
Lüder, M.
Johann Glantrop, M. Nachher Rector zu Braunschweig.
Franz Abelmann. Nachher Pastor zu Hildesheim.
Burchard Rodewald. Nachher Pastor alhier.
Heinrich Moller, M. 1585. Rector zu Hannover und hernach Burgemeister daselbst.
Johann Nolte.
Heinrich Bodecker.
Richard Ladäus.
Bernhard Bocorus.
Hannibal Nullejus, M.
Johann Timme. Nachher Rector zu Celle und darauf Hofprediger daselbst
Gerhard Lorleberg.
Alexander Campe, M
Anthon Marhold, M.
Johann Funck, M. 1609 Pastor zu Hannover.
Johann Brandes, M. 1609 † 26.
Johann Wiebrecht, M. 1626 † 39.
Johann Wilhelm Lahmann, M. 1639, 43 Pastor alhier.
Samuel Erich, M. 1643, 52 Pastor zu Wallensen, und hernach zu Einbeck.
Julius Krauß, M. 1652, eod. Pastor hieselbst.
Hilmer Deichmann, M. 1652, 59 Pastor zu grossen Berkel, und hernach zu Hannover.
Heinrich Müller, M. 1659, 66 Pastor alhier.
Peter Richard Evers, 1666, 76 Pastor hieselbst.
Heinrich Marquard, 1676, 88. Pastor zu Lauenstein.

Hne-

Henning Hartung Harding, M. 1688, 98 Pastor alhier.
Justus Albrecht, 1698 † 1741.
Just Heinrich Leo, 1741, 48 Pastor zu Ottenstein.
Johann Rogerd Christian Corwante, 1748 † 53.
Johann David Heilmann, 1754, 56 Director zu Osnabrück, und hernach Professor zu Göttingen.
Justus Lampadius, 1757 † eod.

Von 1757 bis 60, ist das Rectorat vacant gewesen.

Wilh. Ludewig Schmidt, M. 1760, 68 Pastor zu Burlage.
Gebhard Christoph Ludewig Timäus, 1768, 85. Director.

II. Conrectores.

Johann Dypolikus, M. 1618.
Hartmann Hissäus, 1618 † 24.
Gottfried Kulemann, M. 1624 † 32.
Andr. Heinr. Buchholtz, M. 1632, 34 Superint. zu Braunschw.
Moritz Bohne, 1634 † 39.
Heinrich Könemann, 1639.
Hilmer Deichmann, 1652.
Heinrich Müller, 1652, 59 Rector hieselbst.
Johann Just Pollmann, 1660 † 73.
Heinrich Marquard, 1674, 76 Rector alhier.
Zacharias, 1676 † 81.
Johann Gerhard Becker, 1681 † 84.
Georg Matthias Leo, 1685, 88 Pastor zu kleinen Berkel.
Prange, M. 1688 † 92.
Joh. Casper Schmidtmann, 1692 † 94.
Peter Weidemann, 1694 † 1726.

K Joh.

Johann Heinr. Dannemann, 1726, 27 Past. zu Oldendorff.
Just Heinr. Leo, 1727, 41 Rector alhier.
Johann Rogert Christ. Corwante, 1741, 48 Rector hieselbst.
Justus Lampadius, 1748, 57 Rector alhier.
Anton Reinhold Küster, 1757, 62 Past. zur Hamelschenburg.
Gebhard Christ. Lud. Timäus, 1763, 68 Rector alhier.
Heinrich Philipp Sextroh, 1768, 72 Rector zu Hannover und hernach Pastor zu Göttingen.
Gotthilff August Ebert, M. 1772.

III. Subconrectores.

David Suprian † 1654.
Johann Melchior Spilker, 1654 † 87.
Von 1687 bis 1701 ist das Subconrectorat vacant gewesen.
Johann Friedr. Ringling, 1701, 1709 Rector zu Grohnde.
Bernhard Wilh. Ruschenbusch, 1709, 13 Pastor zu Springe.
Johann Just Leo, 1713 † 23.
Johann Heinr. Dannemann, 1723, 26 Conrector alhier.
Just Heinrich Leo, 1726, 27 Conrector alhier.
Christian Wilh. Scheele, 1727, 28 Pastor zu Bassum.
Thomas Heinrich Dreyer, 1728, † 49.
Martin Werner Rißleben, 1749, 53 Rector zu Nienburg.
Anton Reinhold Küster, 1753, 57 Conrector alhier.
Hartung Ludolph Julius Brand, 1757.

IV. Cantores.

Johann Backhaus, 1623, Pastor alhier.
Justus Kruse, 1623 † 28.
Staats Michael, 1628 † 63.

Ju-

Justus Leo, 1663 † 73.
Dipolicus, 1674, 81 Pastor zu Heina.
Johann Hermann Redeker, 1681 † 92.
Klevesahl, 1693, 1709 Cantor zu Göttingen.
Gabriel Siegfrid, 1710 † 27.
Johann Friedrich Martius 1727 † 30.
Johann Ludolph Meyer, 1730 † 63.
Rudolph Simon Vatke, 1764.

V. Subcantores.

Das Subcantorat ist nur folgende Zeit besetzt gewesen:

Georg Dunckel, 1637 † 67.
Nicolaus Stutzbach, 1667 † 74.
Johann Redeker, 1674 † 1710.

VI. Collaboratores.

Christoph Allchius, 1637 † 51.
Nicolaus Stutzbach, 1651, 67 Subcantor.
Johann Redeker, 1667, 74 Subcantor.
Justus Schäffer, 1674 † 89.
Johann Justus Curtius. 1689 † 92.
Johann Just Brand, 1692 † 1726.
Hartung Lud. Julius Brand, 1726, 57 Subconr.
Johann Friedrich Colbring, 1757, 58 Pastor
Georg Julius Leo, 1758, 67 Pastor zu Hastenbeck und hernach zu Börrie.
Friedrich Daniel Barteldes, 1767.

500,-
Febr. 86

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moller, Johann Friedrich

Kurze Geschichte der Stadt und Vestung Hameln an der Weser Von Anfang ihrer Entsteheung bis auf gegenwärtige Zeit

Hannover 1790

4 Germ.sp. 130
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10002736-3
VD18 1062113